



**Neueingänge** seit der letzten Sitzung vom 27. Februar 2023:

1. Kleine Anfrage Nr. 2023/7 von Maurus Pfalzgraf vom 27. Februar 2023 betreffend «Vornamensänderung»
2. Postulat Nr. 2023/2 von Mayowa Alaye vom 27. Februar 2023 mit dem Titel «Potenziale von Cargo sous terrain (CST) für den Kanton Schaffhausen»
3. Antwort des Regierungsrats vom 28. Februar 2023 auf die Kleine Anfrage Nr. 2023/5 von Eva Neumann vom 23. Januar 2023 betreffend Prozess SIL-Objektblatt Flugplatz Schmerlat SLPF und Drohnenkompetenzzentrum Schmerlat
4. Antwort des Regierungsrats vom 28. Februar 2023 auf die Kleine Anfrage Nr. 2022/25 von Maurus Pfalzgraf betreffend «Kein Plan zum Thema Nachhaltigkeit in der Schaffhauser Kantonalbank»
5. Antwort des Regierungsrats vom 28. Februar 2023 auf die Kleine Anfrage Nr. 2022/47 von Mayowa Alaye vom 7. Dezember 2022 betreffend Update bezüglich Projekt Chroobach Windenergie
6. Antwort des Regierungsrats vom 28. Februar 2023 auf die Kleine Anfrage Nr. 2022/49 von Melanie Flubacher vom 7. Dezember 2022 betreffend Update bezüglich «Parkierungsflächen bodensparend»
7. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 28. Februar 2023 betreffend den Verpflichtungskredit für das Sportinfrastrukturprojekt «Neubau Hallenbad KSS» gemäss Kantonalem Sportanlagenkonzept (KASAK SH)
8. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 7. März 2023 betreffend den Projektbericht Entwicklungsstrategie 2030 (Orientierungsvorlage)
9. Bericht und Antrag des Ratsbüros vom 27. Februar 2023 betreffend die Wahl eines Kantonsratssekretärs

**Mitteilungen** des Präsidenten:

1. Mit Schreiben vom 7. März 2023 gibt Barbara Sulzer Smith ihren Rücktritt aus dem Erziehungsrat per Juli 2023 bekannt. Sie schreibt: «Aufgrund meiner Wahl zur Rektorin der Kantonsschule Schaffhausen trete ich auf Juli 2023 aus dem Erziehungsrat aus. Die Arbeit im Erziehungsrat habe ich sehr geschätzt, findet diese doch in einem konstruktiven, wohlwollenden und kompetenten Gremium statt. Ich möchte mich für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken und freue mich, nun in einer anderen Funktion weiterhin für das Bildungswesen im Kanton Schaffhausen tätig zu sein.
2. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 28. Februar 2023 betreffend den Verpflichtungskredit für das Sportinfrastrukturprojekt «Neubau Hallenbad KSS» gemäss Kantonalem Sportanlagenkonzept (KASAK SH) wird einer 9er-Spezialkommission zur Vorberatung überwiesen.
3. Ich schlage Ihnen vor, den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 7. März 2023 betreffend den Projektbericht Entwicklungsstrategie 2030 (Orientierungsvorlage) einer 9er-Spezialkommission zur Vorberatung zu überweisen. – Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

**Maurus Pfalzgraf** (Junge Grüne): Die Würdigung, dass dieser Bericht mit grosser Beteiligung der Bevölkerung verfasst wurde, veranlasst mich dazu, den Antrag zu stellen, dieses Geschäft einer 11-er-Kommission zuzuweisen. Ich stelle den Antrag, dieses Geschäft einer 11-er-Spezialkommission zuzuweisen.

**Abstimmung**

**Dem Antrag von Maurus Pfalzgraf, das Geschäft einer 11er-Spezialkommission zur Vorberatung zu überweisen, wird mit 26 : 21 Stimmen zugestimmt.**

4. Die an der Sitzung vom 27. Februar 2023 eingesetzte Spezialkommission 2023/2 «Änderung Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Hinterlegungsstelle für Mietzinsen)» setzt sich wie folgt zusammen: Eva Neumann (Erstgewählte), Lorenz Laich, Gianluca Looser, Bruno Müller, Markus Müller, Michael Mundt, Martin Schlatter, Rene Schmidt und Nihat Tektas.

5. Ich komme nun noch zur Berichterstattung des Parlamentarier-Skirennens: Am Freitag, 2. März 2023 fand in Elm das 58. Ostschweizer Parlamentarier-Skirennen statt, organisiert von unseren Thurgauer Kolleginnen und Kollegen. Eine wiederum stattliche Anzahl von 19 Schaffhauserinnen und Schaffhausern nahmen an diesem traditionellen Anlass teil, darunter der 1. Vizepräsident Erich Schudel, die 2. Vizepräsidentin Melanie Flubacher, Regierungspräsident Dino Tamagni sowie meine Wenigkeit als Ratspräsident. Auf der Rennpiste war alt Kantonsrat Christian Ritzmann schnellster Schaffhauser. Nicht verwunderlich, hatte er doch vor dem Start schon über 50 Skitage in den Beinen. In der Kategorie u50 belegte er den hervorragenden 5. Platz von 36 Klassierten. In der Kategorie Damen glänzte wie schon im Vorjahr Kantonsrätin Melanie Flubacher mit einem feinen 6. Platz von 22 Klassierten. Alt Kantonsrat Thomas Stamm wiederum erreichte in der Kategorie ü50 den ebenfalls ausgezeichneten 7. Platz von 50 Klassierten. Im Gegensatz zu Christian Ritzmann und Melanie Flubacher, die gegenüber dem Vorjahr je einen Platz verloren hatten, gelang Thomas Stamm damit eine Verbesserung um starke vier Ränge. In der Nationen-Wertung, in welche jeweils die drei schnellsten Zeiten Eingang fanden, wurden die beiden Top-Fahrer Christian Ritzmann und Thomas Stamm durch Kantonsrat Tim Bucher ergänzt, der die drittschnellste Zeit der Schaffhauser Delegation erzielte. Diese drei sorgten dann auch dafür, dass der Kanton Schaffhausen den respektablen 6. Platz belegte und so die Kantone Tessin, Zürich und Thurgau hinter sich gelassen hatte. Der im Vorjahr sensationell erzielte 5. Rang konnte damit zumindest halbwegs bestätigt werden. An dieser Stelle sei erwähnt, dass die «Thurgauner» - Sie hören richtig: die «Thurgauner» - mit unlauteren Mitteln versuchten, den Schaffhausern diesen 6. Platz zu stibitzen. So rechneten sie den schnellsten Schaffhauser, den im Kanton Zürich wohnhaften Christian Ritzmann kurzerhand den Zürchern zu, womit die Thurgauner uns Schaffhauser in der Nationen-Wertung knapp überflügelten. Die Schaffhauser Delegation hat daher fristgerecht eine entsprechende Beschwerde gemäss Ziffer 647.1.1 des Wettkampfglements von Swiss Ski bei der zuständigen Kommission für Wettkampfgorganisation KWO von Swiss Ski eingereicht. Ich sage nur: Affaire à suivre. Im Übrigen zeigte sich das Schaffhauser Team im Vergleich zum Vorjahr auffällig stabil. Als Aufsteiger konnte Kantonsrat Lukas Bringolf vermerkt werden, der teamintern einen grossen Sprung nach vorne gemacht hatte. Zu überraschen wusste auch Kantonsrat Daniel Meyer, der zum ersten Mal am Rennen teilgenommen und sich sogleich im vorderen Drittel der Mannschaft festgesetzt hatte. Leicht enttäuschend hingegen war das Abschneiden von Kantonsrat Marco Passafaro, der im Vergleich zum Vorjahr doch

einige Team-Kollegen an sich vorbeiziehen lassen musste. Obwohl er sich in zeitlicher Hinsicht gegenüber dem Vorjahr enorm gesteigert hatte, zog Kantonsrat Erich Schudel im Kampf gegen den letzten Platz in der internen Teamwertung wiederum den Kürzeren gegen Kantonsrat Markus Fehr. Allerdings schmolz der Vorsprung von Markus Fehr auf einen Wimpernschlag zusammen. Zu guter Letzt noch kurz ein Wort zu Kantonsrat Christian Heydecker, der doch mit einigen Ambitionen nach Elm gereist war. Sein erster, fehlerbehafteter Lauf brachte ihn immerhin noch auf Rang 6. Im zweiten Lauf wurde dann aber sein Sturm Richtung Podest abrupt durch einen Einfädler mit nachfolgendem Sturz gebremst. DNF, did not finish. Auch der Sprechende gelangte leider nicht ins Ziel. Offenbar wirkten die zwei vorgängigen Trainingseinheiten zusammen mit Christian Heydecker leicht übermotivierend. Im nächsten Jahr wird das 59. Ostschweizer Parlamentarier-Skiennen durch die Schaffhauser organisiert. Der Anlass wird am 7./8. März 2024 in der Lenzerheide stattfinden. Bitte reserviert Euch schon heute diesen Termin, es lohnt sich!

\*

### **Protokollgenehmigung**

Die Protokolle der 18. / 19. und 20. Sitzung vom 21. November 2022 wird ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

\*

### **Fraktionserklärung:**

**Peter Scheck** (SVP): Eigentlich könnte es eine Fraktionserklärung aller Fraktionen sein. Es war davon auszugehen, dass eine grosse Mehrheit der eigentlich wenig bestrittenen Vorlage zum neuen Informatikgesetz zustimmen wird, zumal ja sämtliche Parteien die Ja-Parole herausgegeben hatten. Wäre da nicht ein Nein-Komitee aus zwei Personen gewesen, das mit seinen Trabanten gegen das neue Gesetz weibelte und mit Halbwahrheiten und unrealistischen Lösungsvorschlägen das Meinungsmonopol in den Schaffhauser Nachrichten erhielt und auch beherrschte. Nach deren Ansicht besteht offenbar der gesamte Kantonsrat zu vier Fünfteln aus Geisterfahrern. Eine neu geschaffene IT-Dienststelle solle künftig von einem einzigen verantwortlichen Regierungsrat straff geführt werden. Die IT-Zukunft der Stadt ist ihnen dabei egal. Die Schaffhauser Nachrichten, die sich schon früh die abenteuerlichen Vorstellungen und falschen Behauptungen von Aellig und Schraff zu eigen machten, preschten schon ungewohnt früh

mit ihrer Abstimmungsempfehlung und der Nein-Parole vor. Meine Stellungnahme vom 19. Februar 2023, mit der Bitte um Richtigstellung und zeitnahe Veröffentlichung, blieb unbeantwortet und verschwand offenbar im Papierkorb. Wahrscheinlich dadurch begründet, dass die Redaktion nicht verpflichtet ist, jeden Käse abzudrucken. Man hielt es für richtiger, der KSD, mit einem polemischen *Primeur*, noch einmal tüchtig auf das Dach zu hauen, um die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger vollends von der Unfähigkeit der KSD zu überzeugen. Das, meine lieben Verantwortlichen der Schaffhauser Nachrichten, ist nicht nur schlechter Stil, sondern es grenzt an Abstimmungsmanipulation und ist in so einer Zeitung in höchstem Grade unwürdig.

\*

### Zur Traktandenliste:

**Iren Eichenberger** (GRÜNE): Zuerst gratuliere ich unseren Ski-Assen und wünsche allen Verteidigern unserer Rechte im Kampf um den Schaffhauser Ruhm viel Erfolg. Im Hinblick auf die heutige Sitzung habe ich dem Präsidenten angekündigt, dass ich gerne am Anfang der Sitzung zur Traktandenliste sprechen möchte. Es geht nicht um die heutige vorliegende Liste, aber ich möchte an dieser Stelle darum bitten, das Postulat 2023/3 «Rückbau ist Raubbau» an der nächsten Sitzung vom 27. März an den Anfang der Traktandenliste zu setzen. Der entsprechende Antrag steht bereits im Postulat. Wie Sie wissen, will die Regierung im Mai mit den Abbrucharbeiten beim ehemaligen Geriatriezentrum beginnen. Dagegen sind Einsprachen diverser Umweltorganisationen eingegangen. Auf städtischer Ebene wurde ein Postulat zur Zukunft des Gebäudes und des Areals eingereicht. Fachverbände und Leserbriefe appellieren an die Politik, den geplanten Abbruch zu überdenken. Genau das ist auch die Absicht meines Postulats, weil sich seit der Volksabstimmung vom 30. August 2020 und der Absichtserklärung von Kanton und Stadt einiges grundlegend geändert hat. Putins Überfall auf die Ukraine und unser *Boykott* jeglicher Energien aus Russland haben uns allen klargemacht, dass Ressourcen endlich sind und wir sorgsam damit umgehen müssen. Wenn bürgerliche Politiker in Bern plötzlich den rasanten Ausbau erneuerbarer Energien auf Teufel komm raus, was bisher undenkbar war, verlangen, können auch wir uns einen Moment zum Überdenken der neuen Realitäten erlauben. Daniel Preisig wird Ihnen zwar, so denke ich, gleich erklären, dass der Backsteinbau auf dem Geissberg hoffnungslos marode und dessen Abbruch alternativlos sei. Wen wundert es, nachdem man ihn rund 15 Jahre lang verrot-

ten liess. Genau über den Bau und seine Umgebung wollen wir reden, bevor es zu spät ist. Ich verzichte auf die letzten zwei Zeilen, damit Sie jetzt zur Abstimmung kommen können.

\*

**1. Postulat 2022/8 von Melanie Flubacher vom 15. Mai 2022 mit dem Titel «Förderung von Holz als Baumaterial»**

*Schriftliche Begründung: Durch die Verwendung von Holz als Baustoff wird eine Schonung der Ressourcen erzielt, da es emissionsintensive Baumaterialien (wie Beton oder Stahl) ersetzt. Als «Waldkanton» (42% der Fläche sind bewaldet) fällt der nachwachsende Rohstoff in der Region an, kann lokal weiterverarbeitet und verbaut werden. In § 16a der Energiehaushaltsverordnung betont der Kanton, dass er im Bereich Bauen mit Schweizer Holz gewillt ist, eine Vorbildfunktion zu übernehmen. Bauten des Kantons, der Gemeinden oder anderer Körperschaften des öffentlichen Rechts sollen vorzugsweise in Holzkonstruktion aus Schweizer Holz errichtet werden. Nun gilt es die Nutzung von Holz auch für private Bauträger attraktiver zu gestalten. Der Kanton wird aufgefordert, Massnahmen aufzuzeigen; wie dies gelingen kann.*

**2. Vizepräsidentin Melanie Flubacher Ruedlinger (SP):** Gebäude sind für 40% aller CO<sub>2</sub>-Emissionen weltweit verantwortlich. Am meisten ins Gewicht fällt dabei die Zementproduktion mit 8%. Beim Blick auf diese Zahlen wird klar, dass in Zukunft Baustoffe zum Einsatz kommen müssen, die weniger Emissionen verursachen. Holz soll hier vermehrt eine Alternative sein – auch bei uns im Kanton, denn Schaffhausen ist ein Waldkanton. 42% der Kantonsfläche sind bewaldet. Das sind mehr als im Schweizer Durchschnitt. Von dieser Fläche sind 84% im öffentlichen Besitz, was für die Nutzung ein grosser Vorteil ist. Es gilt, dieses Potenzial in Zukunft besser zu nutzen. Holz ist ein Rohstoff, der hier bei uns nachwächst und lokal verfügbar ist. Holz hat aber noch weitere Pluspunkte. Wie schon gesagt, fallen beim Einsatz von Holz im Bauwesen weniger Emissionen an. Studien zeigen, dass der Bau mit einer Tonne Holz statt einer Tonne Beton zu einer durchschnittlichen Verringerung von 2.1 Tonnen Kohlendioxidemissionen führen könnte; berechnet über den gesamten Lebenszyklus des Produkts – also einschliesslich Verwendung und Entsorgung. Andererseits bleibt in verbautem Holz der Kohlenstoff über Jahrzehnte als CO<sub>2</sub>-Senke im Gebäude gebunden. Pro Kubikmeter Holz, wird so rund eine Tonne CO<sub>2</sub> gebunden. Am Ende seines Lebenszyklus kann Altholz später noch energetisch genutzt werden. Es kann also noch eine weitere Funktion erfüllen und so erneut fossile Energieträger ersetzen. Der Baustoff Holz hat viele Vorteile. So besitzt es eine hohe Trag- und Widerstandsfähigkeit bei geringem

Eigengewicht. Dadurch kann z.B. beim Fundament Material gespart werden. Auch beim Brandverhalten ist erkannt worden, dass Holz zwar entflammbar ist, jedoch langsam abbrennt und so seine Tragfähigkeit noch lange behalten kann. Es ist im Brandfall also berechenbarer als andere Baustoffe. Ausserdem können bei einem Holzbau verschiedene Komponenten wie etwa Wand- und Deckenelemente schon vorgefertigt auf die Baustelle geliefert werden, wo sie dann zusammengesetzt werden. Das verlangt zwar nach einer umfangreicheren Planung, verkürzt die Bauzeit jedoch stark, wovon Anwohnerinnen wie auch Bauherren profitieren. Schauen wir uns noch kurz an, was in anderen Kantonen in Sachen Holznutzung als Baustoff so läuft. Ähnliche Vorstösse gab es schon in verschiedenen Kantonen. Diese wurden übrigens von verschiedenen Fraktionen von rechts bis links eingereicht. So zeigt ein Bericht aus dem Kanton Zürich, der vor einem Jahr erschienen ist, wie der Kanton Zürich Holz als Bau- und Werkstoff fördern möchte. In diesem Bericht wurde schon einiges an Wissen und Ideen zusammengetragen. Ich möchte nachfolgend noch ein paar Informationen daraus weitergeben. Der Bericht beleuchtet die gesamte Verarbeitungskette des Holzes und zeigt Hemmnisse aus, wieso nicht so viel Holz geerntet wird wie möglich wäre. Das beginnt bei der Holzernnte, wo effektiv zu wenig gefällt wird, geht über die Holzverarbeitung, wo die Sägewerke nicht das gesamte geerntete Holz verarbeiten können und endet bei der Holzverwendung, wo z.B. noch Vorurteile gegenüber Holzbauten bestehen. Im Bericht werden zwölf Massnahmen erläutert, mit der die Förderung von Holz im Bauwesen erreicht werden kann. Diese zwölf Massnahmen finden sich entlang der ganzen Holzverarbeitungskette. Als Beispiel möchte ich kurz drei dieser Massnahmen erwähnen. So möchte der Kanton Zürich die regionale Holzverarbeitung zukunftsfähiger gestalten oder in einer weiteren Massnahme Bauherren und Investorinnen vermehrt über die Vorteile des Baustoffs Holz informieren oder drittens eine Koordinationsstelle Holz in der Baudirektion aufbauen. Übrigens hat das Kantonsparlament des Kantons Zürich kürzlich parteiübergreifend beschlossen, kantonseigene Gebäude bevorzugt aus Holz zu bauen. Aber nicht nur bei den kantonseigenen Gebäuden soll Holz vermehrt genutzt werden, sondern es sollen auch private Bauherren motiviert werden, Holz als klimafreundlichen Baustoff zu verwenden. Profitieren lässt sich auch von bereits realisierten Wohn- und Bauvorhaben. So entsteht in Winterthur mit einer Höhe von 100 Metern das weltweit höchste Wohngebäude aus Holz. Wahrscheinlich müssen wir in Schaffhausen etwas kleinere Brötchen backen bzw. Häuser bauen. Aber es gibt in diesem Bereich definitiv noch Luft nach oben. Ich bin gespannt auf die Diskussion und bitte Sie, dieses Postulat zu überweisen. Meine Fraktion wird diesem Vorstoss geschlossen positiv gegenüberstehen.

**Regierungsrat Martin Kessler (FDP):** Mit dem Postulat wird der Regierungsrat eingeladen, dem Kantonsrat aufzuzeigen, wie im kantonalen Bauwesen der Einsatz von regionalem Holz für private Bauträger wirksam gefördert werden kann. Mit dem Postulat wird weiter gefordert, dass Holz vermehrt in der Konstruktion der tragenden Bauteile, der Aussen- und Innenwände, der Decken und des Daches berücksichtigt werden soll. Der Wald im Kanton Schaffhausen hat mit einem Flächenanteil von 42% einen hohen Stellenwert. Der naturnahen Waldbewirtschaftung und der damit verbundenen Holznutzung kommt somit eine besondere Bedeutung zu. Gemäss kantonalem Waldinventar stehen in den Schaffhauser Wäldern rund 3.4 Mio. Bäume mit einem Gesamtvolumen von circa 4.3 Mio. m<sup>3</sup> Holz. Jährlich wachsen etwa einhunderttausend Kubikmeter oder durchschnittlich 8 m<sup>3</sup> Holz pro Hektar. Durch die waldbauliche Planung wird sichergestellt, dass grundsätzlich nur so viel Holz genutzt wird, wie auch nachwächst. Die Verwendung von Schweizer Holz unterstützt eine nachhaltige, umweltgerechte Pflege und naturgemässe Waldbewirtschaftung. Durch eine regelmässige Waldpflege erhalten wir einen gesunden, stabilen und klimafitten Wald, welcher seine vielfältigen Funktionen erfüllen kann. Wird regionales Holz verbaut, wird auch in der Region CO<sub>2</sub> längerfristig in Gebäuden gebunden. Regionale Kreisläufe können dadurch gestärkt werden. Holz als natürlich nachwachsender Rohstoff ist ein idealer Baustoff, für dessen Entstehung, Ernte und Verarbeitung sehr wenig Energie gebraucht wird, der Kohlenstoff speichert und damit zu einer positiven Klimabilanz beiträgt. Noch besser schneidet einheimisches Holz ab. Hiesiges Holz wird bei der Verarbeitung in der Region nicht weit transportiert. Kurze Transportwege bedeuten einen vergleichsweise geringen Anteil an grauer Energie. Ferner werden regionale Verarbeitungsketten unterstützt und Arbeitsplätze erhalten bzw. gefördert. Holz gibt am Ende seiner Lebens- bzw. Nutzungsdauer, die Menge an Kohlenstoff als CO<sub>2</sub> ab, die es im Laufe seines Wachstums aufgenommen hat. Die Speicherung von CO<sub>2</sub> im Holz ist aus diesem Grund immer zeitlich begrenzt. Wird Holz als Baustoff für Gebäudeteile genutzt, kann die Dauer der Speicherung von CO<sub>2</sub> im Holz über die natürliche Lebensdauer eines Baumes hinaus verlängert werden. Das bestehende lokale Holzpotenzial sollte deshalb genutzt werden, um weniger nachhaltige Baustoffe sowie fossile Energieträger für den Transport zu substituieren und somit den Ausstoss von CO<sub>2</sub> zu verringern. Der Kanton hat bereits 2019 – in Erfüllung seiner Vorbildfunktion – eine Weisung über die Verwendung von Holz bei kantonalen Hochbauten erlassen. So wird z.B. das neue Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt aus Schaffhauser Holz gebaut. Mit Inkraftsetzung der Baugesetzrevision MuKE n 2014 per 1. April 2021 wurde in der Energiehaushaltsverordnung in § 16a festgelegt, dass Bauten der öffentlichen Hand vorzugsweise in Holzkonstruktion aus Schweizer Holz zu errichten sind. Zu erwähnen ist auch, dass ein Leitfaden

des Vereins Lignum Holzwirtschaft Schweiz zur Ausschreibung von Bauten mit Schweizer Holz konkrete Hinweise für die Bauherrschaft gibt. Im Kanton Schaffhausen wird die Verwendung von einheimischem Holz als Baustoff bereits mit Beiträgen im Rahmen des Energieförderprogramms beim Baustandard Minergie-ECO unterstützt. Der Kanton unterstützt zudem die energetische Nutzung von Holz seit vielen Jahren mit der Förderung von Holzfeuerungen und Wärmenetz-Projekten. Das Potenzial wird also bereits genutzt. Es ist aber sicher noch ausbaufähig. Vorstellbar ist, die Förderbeiträge für den Minergie ECO-Standard, z.B. mit einem Bonus, Holz ECO Plus, weiter auszubauen oder eine Holzbauprämie einzuführen, sofern Bauten zum überwiegenden Teil in Holz oder Holzverbundkonstruktionen ausgeführt werden. Vorbild ist beispielsweise der Kanton Freiburg, der mittels Verordnungsanpassung die Grundlage für eine Prämie zur Verwendung von Holz aus kantonalen Wäldern geschaffen hat. Von einer solchen Unterstützung der Bauherren, die einheimisches Holz verwenden, können positive Impulse auf die ganze Wertschöpfungskette und damit die ganze Branche erwartet werden. Im Falle einer Überweisung wäre sicherlich noch vertieft zu prüfen, ob und wie eine solche Holzförderung wettbewerbsrechtlich umsetzbar wäre, ohne den Marktzugang in unzulässiger Weise zu beschränken. Die Holzbauprämie kann und soll auch als Klimaschutzmassnahme gesehen werden. Da in Zukunft im Kanton Schaffhausen klimabedingt weniger Nadelholz, das als Baumaterial gefragt ist, verfügbar sein wird, muss die weiterverarbeitende Industrie das Holz auch aus einer grösseren Umgebung oder einem grösseren Umkreis beziehen können. Deshalb sollte nicht nur regionales Holz, sondern grundsätzlich Schweizer Holz gefördert werden. Die Unterscheidung von regionalem Holz zu Schweizer Holz stellt zwar eine gewisse Herausforderung dar, ist aber machbar. Der Regierungsrat begrüsst insgesamt die Förderung der vermehrten Verwendung von Schaffhauser Holz im privaten Bauwesen, solange dies einfach und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar und wettbewerbskonform ist. Die einfachste und überzeugendste Variante ist allerdings, wenn private Bauherren und damit sind durchaus auch institutionelle Bauherren gemeint, bereits heute von ihren Lieferanten und Handwerkern Produkte aus Schaffhauser Holz fordern würden, sodass die höhere Nachfrage das Angebot stimuliert. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, das Postulat zu überweisen.

**Erhard Stamm** (SVP KMU): Wieder müssen wir einen Vorstoss behandeln, der eigentlich gut gemeint ist, aber den falschen Ansatz hat. In drei wichtigen Argumenten will ich Ihnen aufzeigen, weshalb die SVP-EDU-Fraktion dieses Postulat nicht überweisen wird. Dass der zuständige Regierungsrat das Postulat entgegennehmen will, erstaunt uns eigentlich

nicht. Der Kanton Schaffhausen hat im Schnitt 30'000 m<sup>3</sup> sägbares Rundholz zur Verfügung, insbesondere Fichten und Tannen. Unter sägbarem Rundholz wird auch das Holz für Platten, Paletten und Verpackungsholz mitgezählt. Höchstens 20'000 m<sup>3</sup> eignen sich davon als Bauholz. Im Kanton Schaffhausen gibt es drei Sägereien: Tanner in Merishausen, Hedinger in Wilchingen und Christen in Hallau. Alle drei privaten Unternehmen verarbeiten insgesamt über 24'000 m<sup>3</sup> Rundholz. Das bedeutet also, dass die drei Unternehmer jetzt schon Rundholz aus anderen Kantonen und aus dem Ausland zukaufen müssen. Kantonsrätin Melanie Flubacher schreibt in ihrem Postulat von einer hohen Verfügbarkeit an Holz im Kanton Schaffhausen. Diese Aussage ist irreführend und stimmt nicht. Im Gegenteil: Wir haben bald zu wenig Holz zur Verfügung. Dazu ein Beispiel: Die Überbauung Wagenareal in der Stadt Schaffhausen benötigt allein für den Neubau 4'000 m<sup>3</sup> Rundholz. In unserem Kanton will der Regierungsrat Holzgebäude errichten. Das mag eigentlich eine löbliche Zielsetzung sein, aber braucht es dazu staatliche Markteingriffe? Wenn die Nachfrage grösser ist als das Angebot, steht eine Förderung von Holz – also eine Subventionierung durch den Steuerzahler – erst recht quer in der Landschaft. Daher muss das kritisch hinterfragt werden. Der geforderte staatliche Eingriff wirkt umso schräger, wenn man die Realität vor Augen hält. Unser Kanton verkauft sein Rundholz aus dem Staatswald; nämlich an Sägereien in den Kantonen St. Gallen und Luzern. Auch aus volks- und betriebswirtschaftlicher Sicht macht das keinen Sinn. Die Schweiz hat das beste Waldgesetz. Es schützt unseren Wald vor Übernutzung. Was wir brauchen, sind attraktive Rahmenbedingungen für die privaten und industriellen Sektoren. Eine Förderung für die Verwendung von einheimischem Holz ist zwar sympathisch, aber als isolierte Massnahme nicht nachhaltig. Fazit: Das Postulat verlangt von privaten Bauträgern die Förderung von regionalem Holz, das effektiv gar nicht vorhanden ist. Die Politik und die Regierung können die Wald- und Holzwirtschaft am besten schützen, wenn sie in Zukunft weiterhin für gute Rahmenbedingungen sorgen und den Wald nicht in ein Reservat umwandeln. Denken Sie alle daran: Nur verbautes Holz speichert CO<sub>2</sub>. Daher wird das Postulat von unserer Fraktion mehrheitlich nicht unterstützt. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit und die Ablehnung des Postulats.

**Theresia Derksen** (Die Mitte): Es ist zwar schon eine Weile her, seit wir dieses Postulat in der FDP-Die Mitte-Fraktion besprochen haben. Das Postulat wurde allerdings sehr kontrovers diskutiert. Es regt an, zu prüfen, wie private Bauherren motiviert werden können, mit Holz aus der Region zu bauen. Im Kanton Zürich wurde kürzlich ein Postulat überwiesen, das ursprünglich aus dem Jugendparlament kam und verlangt, dass der Kanton, wenn möglich seine Gebäude in Zukunft aus Holz bauen soll. Den vom

Kanton Zürich in Auftrag gegebenen Bericht, der letztes Jahr im März erschienen ist, hat Melanie Flubacher erwähnt. Im vorliegenden Postulat geht es nicht um den Kanton, sondern um private Bauherren. 42% der Gesamtfläche des Kantons Schaffhausen sind bewaldet. Melanie Flubacher hat auch das erwähnt und deshalb stellt der Wald und somit auch der Baustoff Holz einen wichtigen Teil unseres Kantons dar. Die Vorteile der regionalen Holznutzung sehen wir alle. Keine langen Transportwege und die einheimische Holzkette von der Holzerei bis zur Sägerei und so weiter wird gestärkt. Bauen mit Holz ist nachhaltig und hält, sofern richtig konstruiert, über Jahrhunderte. Ob und wie die privaten Bauträger unterstützt werden können, soll man prüfen, meint etwa die Hälfte unserer Fraktion. Die anderen werden dem Postulat nicht zustimmen oder sich der Stimme enthalten. Aus ihrer Sicht wären diese Bemühungen mit enormem Aufwand und Kosten verbunden und der Erfolg minim. Die Umsetzung sollte wenn möglich wettbewerbskonform sein. Bei der Umsetzung möglicher Massnahmen wird eine Priorisierung sowieso auch erfolgen müssen. Der Dialog der beteiligten Akteure, Beratung und die Berücksichtigung der CO<sub>2</sub>-Senkenleistung in der Bewertung von Gebäuden, können mögliche Massnahmen sein. Interessant wäre noch zu wissen, wie viel Wald in Privatbesitz ist und ob dieser bei der Berechnung der Wertschöpfung und der Stärkung der Nachhaltigkeit miteinbezogen werden soll. Die regionale Holzverarbeitung und Nutzung sind bezüglich Nachhaltigkeit sicher wichtig und ich persönlich werde deshalb das Postulat unterstützen. Auch unser Fraktionsvorsitzender Beat Hedinger würde – als ehemaliger Zimmermann – zustimmen, wenn er nicht krankheitshalber abwesend wäre. Aber wie gesagt, nicht alle von uns können dem Prüfungsaufwand zustimmen. Deshalb werden Sie von der FDP-Die Mitte-Fraktion kein einheitliches Abstimmungsverhalten sehen.

**Urs Capaul** (parteilos): Ich hoffe, dass unsere Fraktion wenigstens einheitlich abstimmen und das Postulat überweisen wird. Holz kann die unterschiedlichsten Bedürfnisse abdecken. Das haben wir gehört. Was wir noch nicht vernommen haben, ist, dass Holz auch der Zellstoff und Lignin-Produktion dient, aber eben auch für Möbel, Bodenbeläge, Treppen und in Baulösungen auf der Basis von Massiv-Holzprodukten oder Bauten in Skelettbauweise mit Zwischen- und Aussenwänden aus Holz eingesetzt werden kann. Holz ist ein nachwachsender Rohstoff und lässt sich bei entsprechender Verarbeitung recyceln oder am Schluss energetisch nutzen. Holzbauten sind wertsicher stabil und werden höchsten Ansprüchen an Qualität, Wirtschaftlichkeit, Erdbbensicherheit und ökologischer Nachhaltigkeit gerecht. Mit Holzbauten wird Kohlenstoff dem Kreislauf entzogen und bis zum Lebensende der Baute oder des Bauteils auf Lager gelegt.

Eine solche Senke trägt aktiv zum Klimaschutz bei und was vielleicht weniger bekannt ist: Holzbauten benötigen wesentlich weniger Energie zur Erstellung als Massivbauten. Ein Vergleich zwischen zwei Kindergärten, der eine in Massivbauweise, der andere als Holzkonstruktion und beide mit gleichen Bruttogeschossflächen und Inneneinrichtungen, zeigte, dass der Holzbau mehr als einen Drittel Konstruktionsenergie einsparen konnte. Holz ist in seiner Ökobilanz anderen Baustoffen wie Backstein, Stahl oder Beton weit überlegen. Das gilt für den gesamten Lebenszyklus, von der Gewinnung und Herstellung, über die Nutzung, bis zur Entsorgung. Das gleiche Holz kann aber nicht zweimal gleichzeitig genutzt werden, also nicht einmal als Brennholz und zugleich als Bau- und Möbelholz. Etliche Bilanzierungen machen hier leider keinen Unterschied und verrechnen dasselbe Holz zweimal. Sinnvoll ist es aus klimatischer Sicht, wenn dem Holz zur Güterherstellung Priorität beigemessen wird. Dass mit Holz weltweit und zum Teil auch in der Schweiz Schindluderei getrieben wird, hat eine internationale Recherche ergeben. Holzprodukte sind leider längst nicht immer so nachhaltig, wie die Hersteller versprechen. Unter dem Deckmantel von Gütesiegeln werden auch geschützte Wälder in den Karpaten kahlgeschlagen und via Österreich in die Schweiz importiert. Deshalb fällt dem Holz aus öffentlichen schweizerischen Betrieben eine besondere Rolle zu, denn die schweizerischen öffentlichen Forstbetriebe sind streng auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Deshalb unterstützt die GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion das vorliegende Postulat. Gerade der walddreiche Kanton Schaffhausen sollte nach Meinung der GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion vorangehen und Holzbauten fördern. Dies ergibt eine interessante Wertschöpfungskette, insbesondere, wenn das Holz aus regionalen Wäldern stammt und in Unternehmen innerhalb des Kantons Schaffhausen verarbeitet wird. Auch der regionale Naturpark erwägt, ein Schaffhauser Holzhaus durch Informationen zu fördern. Die GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion geht davon aus, dass die Postulantin vom Regierungsrat einen Bericht erwartet, worin aufgezeigt wird, mit welchen Mitteln die private Holzverwendung in Bauten gefördert werden könnten. Der öffentliche Holzbau, auch jener der öffentlichen Anstalten, sollte unseres Erachtens wegen der Vorbildfunktion eigentlich der Normalfall sein. Eine kantonale finanzielle Förderung des privaten Holzbaus ist aber heikel, weil keine Marktnachteile für die anderen Bauunternehmen entstehen dürfen. Allenfalls wäre es über das Label Minergie-ECO möglich. Zumindest wäre aber eine Informationsoffensive von Seiten des Kantons möglich, um die Vor- und Nachteile der jeweiligen Bauweisen gegeneinander abzugrenzen. Vielleicht könnte der Regierungsrat auch kantonseigenes Bauholz zu attraktiven Konditionen regional absetzen. Allerdings sind und bleiben die Möglichkeiten der Politik unseres Erachtens beschränkt. Die GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion

stimmt einer Überweisung des Postulats zu und wartet gespannt auf den Bericht des Regierungsrats.

**René Schmidt (GLP):** Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme der GLP-EVP-Fraktion bekannt. Unsere Fraktion schätzt Holz als Baustoff über alle Massen. Es ist ein Material mit hohem Sympathiewert. Geschätzt wird der vielseitige Rohbau und Werkstoff Holz, vor allem als natürliches und ökologisches Material, dass ein angenehmes Wohnklima und gute Wärmedämmung bietet. In den letzten Jahren hat sich Holz als Baumaterial tiefer im Bewusstsein verankert. Der traditionsreiche Werkstoff bietet grosse Vorteile. Er garantiert hohe Tragfähigkeit, ist vergleichsweise leicht und isoliert prächtig. Holz wächst nach und speichert Kohlendioxid. Angesichts der Klimakrise könnte Holz der Baustoff der Zukunft werden. Beton dagegen ist einer der grossen Treiber des Klimawandels. An Universitäten wie Cambridge oder an der ETH Zürich wird intensiv am Baumaterial Holz geforscht, um es noch tragfähiger und widerstandsfähiger zu machen. Die Vision der Wissenschaftlerinnen: Häuser könnten in Zukunft aus Holz klimafreundlich gebaut und gleichzeitig riesige CO<sub>2</sub>-Speicher werden. Unsere Fraktion teilt das Grundanliegen der Postulantin und der 18 Mitunterzeichnenden, weil die ökologischen Vorteile, welche Holz in seiner unveränderten Form als Baumaterial insbesondere hinsichtlich einer CO<sub>2</sub>-Bilanz aufweist, evident sind. Bauholz speichert CO<sub>2</sub> für Jahrzehnte und kann kurz- und mittelfristig einen wichtigen Beitrag zur Zielerreichung des Energiekonzeptes 2050 leisten. Erste Hochhäuser aus Holz, wir haben es auch schon gehört, sind in Ausführung und geniessen schweiz- und auch weltweit grosse Beachtung. Auch der Kanton Schaffhausen orientiert sich in letzter Zeit bei Bauprojekten häufig am Standard «nachhaltiges Bauen» und verwendet regionales Holz. So stand der strahlende Regierungsrat Martin Kessler in einer Reportage der SN kürzlich vor einer Ladung frisch gefällter Fichtenstämme, die für den Neubau des Schaffhauser Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes geschlagen wurden. Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung, neben der CO<sub>2</sub>-Bilanz, gibt es auch andere Aspekte zu beachten. So sind viele Holzwerkstoffe Verbundwerkstoffe, deren Oberflächen beschichtet sind. Innovative, grosse Holzkonstruktionen lassen sich kaum je in reiner Form umsetzen, da die Stabilität des Gebäudes und die Gründung im Erdreich oft nur mit Stahl oder Beton gewährleistet werden kann. Holz als Energieträger boomt. 2022 wurden im Kanton 20% mehr Holzheizungen installiert als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Wer fossile Brennstoffe mit Holz ersetzt, erhält Fördergelder aus dem CO<sub>2</sub>-Topf. Als Folge davon klagt die Holzindustrie über mangelnden Rohstoff zur Produktion von Spanplatten. Unreflektierte Finanzhilfen können den Holzmarkt verzerren und sind deshalb mit Vorsicht anzuwenden. Das Postulat löste an unserer Fraktionssitzung auch viele Fragen aus. Welche

Fördermassnahmen wären sinnvoll? Einige konkrete Umsetzungsanregungen hätten geholfen, die Zielrichtung des Postulats zu verdeutlichen. Nun haben wir einige Massnahmen von der Postulantin und auch vom Regierungsrat gehört, warum und wie Holz als Baumaterial gefördert werden soll. Die GLP-EVP-Fraktion steht dem Postulat grundsätzlich positiv gegenüber, wird aber individuell abstimmen.

**Walter Hotz (SVP):** Dass Sie, Herr Regierungsrat Kessler, diese Vorlage nicht ablehnen, ist für mich nicht nachvollziehbar. Ich stelle fest, dass Sie seit längerer Zeit die politische Richtung eines Liberalen verlassen haben. Sie unterstützen nicht mehr eine politische Richtung, welche sich auf die Selbstbestimmungsfähigkeit der Bürger durch Vernunft beruft, Privateigentum und Privatautonomie befürwortet und sich dagegenstemmt, unnötige Subventionen zu verhindern. Dieses Postulat ist weder nachhaltig, noch bringt es eine wesentliche Wertschöpfung. Diese Vorlage wird am Ende unseren Kanton schwächen. Es sollte Ihnen doch klar sein, dass man Subventionen nicht wieder loswird. Darum ist dieses Postulat eine Belastung für den Steuerzahlenden. Gerade einzelne Interessenvertreter verstehen es immer wieder, neue Ausnahmeregelungen und Vergünstigungen für sich durchzusetzen und diese noch in den Deckmantel des Gemeinwohls zu kleiden. Wenn Sie, Herr Regierungsrat Kessler, diesen Vorstoss als gesellschaftliches, ökologisches Vorhaben beurteilen, so müssen Sie offen und ehrlich die Mittel ausweisen und im gleichen Umfang an anderer Stelle im Haushalt kürzen. Dieses Postulat beinhaltet keine wirtschaftliche Effizienz, sondern nur politische Opportunität. Alles, was hier gefordert wird, benötigt Steuermittel. Dies sollte für Sie, Herr Regierungsrat Kessler, ein Graus sein. Einem Teil der Volkswirtschaft werden Mittel entzogen und in einen anderen Teil gelenkt. Das führt schlussendlich dazu, dass in der Regel Branchen und Firmen mit hohem Wachstumspotenzial Ressourcen entzogen werden und in Branchen und Firmen mit geringem Wachstumspotenzial zugeführt werden. Sie konnten uns nicht genau aufzeigen, wohin dieses Postulat führt und welchen Nutzen es für die Bürgerinnen und Bürger bringt. Statt dass Sie dieses Postulat entgegennehmen wollen, sollten Sie sich daranmachen, im Kanton Schaffhausen Subventionen abzubauen und das Geld für weitere Steuersenkungen freizugeben. Das würde im Kanton einen Schub bewirken, der nämlich nötig ist. Stimmen Sie diesem unnötigen Postulat nicht zu. Der «Freibier-für-alle-Mentalität» muss nun endlich ein Riegel geschoben werden.

**Regierungsrat Martin Kessler (FDP):** Nach diesem sehr persönlichen Votum von Kantonsrat Walter Hotz möchte ich mich sofort dazu vermelden. Ich muss zuerst sagen, dass die persönliche Ansprache an mich – in

Bezug zu diesem Postulat – grundsätzlich fehlgeleitet ist. Das, was ich vorgetragen habe ist die Stellungnahme des Regierungsrats des Kantons Schaffhausen und nicht meine persönliche Meinung. Ich kann aber sehr gut dahinterstehen und mir scheint, dass sich die SVP-EDU-Fraktion – und Walter Hotz im Besonderen – oftmals gewisse Scheuklappen bei der Thematik Subventionen anlegt. Subventionen, solange sie im Bereich Landwirtschaft sind, wo sie natürlich Direktzahlungen genannt werden, haben durchaus sehr viel Sympathie in Ihrer Fraktion. Wenn es aber um Anliegen geht, die vielleicht eher in Richtung GRÜNE und Klimaproblematiken gehen, sind Sie konsequent dagegen. Ich frage Sie einfach: Haben wir mit dem Klimawandel ein Problem? Oder haben wir kein Problem? Wenn Sie der Meinung sind, und das interpretiere ich aus den Voten des Fraktionssprechers und von Walter Hotz, dass wir kein Problem - und auch keine Klimastrategie im Kanton Schaffhausen haben, dann brauchen wir da nichts zu investieren. Wir brauchen dann auch nicht die lokalen Rohstoffe, welche eigentlich nachhaltig und nachwachsend zur Verfügung stehen, zu fördern. Wenn Sie dieser Meinung sind, stimmen Sie so, wie Sie es beabsichtigen. Das bringt meine Welt auch nicht aus den Fugen. Ich muss aber sagen, dass auch das Votum von Fraktionssprecher Erhard Stamm daherkommt, wie wenn alle anderen Bauweisen verboten werden würden und wir in Zukunft als Staat Holzhäuser finanzieren würden. Nein, es geht um einen Förderbeitrag oder eine Holzbauprämie, wo wir im Rahmen darüber diskutieren müssen, dass zumindest die Mehrkosten, die Holz aus Schweizer Produktion verursacht, gegenüber Holz, das zum Beispiel aus Sibirien kommt, zumindest ausgeglichen werden. Viel mehr kann es sicher nicht sein, denn sonst hätten wir ganz sicher ein wettbewerbsrechtliches Problem. Wenn ich dann ganz am Schluss Urs Capaul gehört habe, wo er noch sagt, dass der Kanton Schaffhausen ja Holz vergünstigt abgeben könnte, sind wir da dann wahrscheinlich wieder beieinander, denn das kann nicht funktionieren. Ich bitte Sie, Augenmass zu halten. Es geht um einen Prüfungsauftrag des Parlaments an die Regierung, der doch immerhin die Unterschriften von 18 Postulanten gefunden hat. Es ist zumindest eine Idee, diesen Auftrag der Regierung auf den Weg zu geben und jetzt entscheiden letztlich Sie, ob wir das prüfen sollen und Ihnen einen entsprechenden Bericht und Antrag machen sollen oder nicht. Theresia Derksen hat noch nach dem Privatwaldanteil gefragt. Im Kanton Schaffhausen ist der grösste Waldanteil im Besitz des Kantons Schaffhausen und der zweitgrösste ist – meiner Meinung nach – im Besitz der Stadt Schaffhausen. Im Kanton Schaffhausen ist der Privatwald, im Gegensatz zu anderen Regionen der Schweiz, eher unterdurchschnittlich vertreten und es braucht auch da keine spezielle Förderung des Holzes aus privaten Wäldern oder so. Wenn nämlich mit diesem angedachten Instrument einer Holzbauprämie grundsätzlich Schweizer Holz gefördert wird, wird auch die Nachfrage nach Holz

aus dem Privatwald entsprechend stimuliert. Das wäre ja eigentlich die Idee und es war, glaube ich, Erhard Stamm, der das auch korrekt gesagt hat: Es gibt in Schaffhausen drei Sägereien und es gibt begrenzte Holzkapazitäten. Wir müssen also ein bisschen grosszügiger denken und deshalb hat die Regierung auch gesagt, wir können uns nicht rein auf Schaffhauser Holz fokussieren, sondern es muss schon Schweizer Holz sein und dann macht das Ganze auch Sinn.

**Martin Schlatter (SVP):** In diesem Postulat wird die Förderung von regionalem Holz für private Bauträger gefordert. In der Begründung führt die PostulantIn diverse Argumente auf, weshalb diese Bauweise gefördert werden sollte. Gerne gehe ich an dieser Stelle auf einzelne Punkte dieses Vorstosses ein. Der Kanton gilt als Waldkanton und da wächst rund 100'000 m<sup>3</sup> Holz nach, wie wir bereits gehört haben. Unser Wald wird nachhaltig genutzt. Das heisst, es wird pro Jahr nur so viel genutzt, wie auch wieder nachwächst. Diese Nutzung garantiert auch, dass der Wald gesund und vital bleibt. Natürlich kann diese Nutzung auch Abweichungen aufweisen. Es kann ja sein, dass in einem Jahr anhand äusserer Einflüsse mehr genutzt werden muss, z.B. durch ein extremes Käferjahr. Somit können wir sagen, dass wir zwar ein Waldkanton sind, aber trotzdem nicht unbeschränkt Holz zur Verfügung haben. Beim Schaffhauser Wald handelt es sich meist um einen Mischwald und so fällt auch verschiedenstes Holz bei der Nutzung an. Ein Posten davon ist das Bauholz und das ist meist Fichtenholz. Genau da stossen wir allenfalls auf ein Problem. Die Fichten haben mit dem Klima immer mehr Mühe und der Anteil der Fichten im Kanton nimmt dauernd ab und somit auch das Bauholz. Wie viel Schaffhauser Holz in unserem Kanton aktuell verbaut wird und somit nötig wäre, um dem Postulat gerecht zu werden, ist schwierig zu beziffern. Da gibt es definitiv zu viele Unbekannte. Ein weiteres Problem, das wir bei diesem Vorstoss haben, ist, dass es im Kanton kein Leimwerk gibt. Das heisst, es können z.B. keine Leimbinder im Kanton hergestellt werden. Wenn nun aber nur regionales Holz gefördert werden soll, heisst dies, dass wir Schaffhauser Holz im Land umherfahren müssten, um es zu verleimen und um es danach wieder zurück zu transportieren, um es zu verbauen. Dies kann ja nicht im Sinne des Erfinders sein. Somit müsste allein aus diesem Aspekt der Begriff regional auf Schweizer Holz ausgedehnt werden, denn es ist auch sicher, dass es definitiv keine Rolle spielt, woher das Holz kommt, das wir verbauen. Jedes Holz bindet gleichviel CO<sub>2</sub>. Was das Profitieren der hier ansässigen Sägereien und Holzverarbeitungsbetriebe angeht, ist es so, dass diese von einer solchen Förderung nicht profitieren werden, denn der Förderbeitrag wird ja den Bauherren zugutekommen und nicht den Sägern und Verarbeitern. Ansonsten würde ja der Anreiz für die Bauherren verloren gehen. Auch die Forstbetriebe werden nur bedingt, wenn

überhaupt, profitieren können, denn der Verkaufspreis des Holzes wird deswegen auch nicht besser, da der Preis durch den Markt bestimmt wird; genau so, wie es im letzten Jahr beim Preis des Brennholzes geschehen ist. Trotzdem könnten die Forstbetriebe – zumindest indirekt – profitieren. Das Postulat von der linken Seite fordert ja, dass Bauen mit Holz, so die Idee, für die Bauherren verbilligt werden. Ein Problem, dem die Forstwirtschaft aber vermehrt gegenübersteht, sind die Anfeindungen gegenüber der modernen Holzwirtschaft und diese kommen meist von der linken Seite. Die moderne Forstwirtschaft funktioniert leider nicht mehr mit Pferd und Wagen, sondern unter anderem auch mit dem Einsatz von modernen Vollerntern. Nur so können die Forstbetriebe mit einem wenigstens kostendeckenden Aufwand Waldwirtschaft betreiben. Die Hoffnung besteht, auch wenn diese nur sehr klein ist, dass das Verständnis gegenüber der modernen Waldwirtschaft verbessert wird. Leider haben immer mehr Waldspaziergänger, Jogger oder Baumstreichler das Gefühl, sie müssten jenen das Holzen lernen, welche dies in ihrer Ausbildung gelernt haben. Das Wichtigste an diesem Postulat ist aber, dass über das Bauen mit Holz diskutiert wird. Es ist sicher, dass Bauen mit Schweizer Holz viele Vorteile bringt. Diese Vorteile hat die Postulantin in ihrem Postulat aufgeführt und diese Vorteile hätten es auch verdient, dass die bauwilligen Bauherren, auch ohne Förderung, das Bauen mit Holz, jenem mit Beton vorziehen würden. Nichtsdestotrotz bin ich für eine Überweisung dieses Postulats. Die Regierung ist dann aufgefordert, eine schlanke, vernünftige Umsetzung vorzulegen. Ob dies der Regierung dann gelingen wird, bleibt abzuwarten. Wenn nicht, werde auch ich ins Lager der Gegner einer solchen Förderung wechseln. Besten Dank, wenn Sie für die Überweisung dieses Postulats stimmen.

**Andreas Schnetzler (EDU):** Zwei Anmerkungen eines ehemaligen Forstarbeiters und Bauherren von Holzbauten. Erstens: Der Nutzholzbestand, vor allem der Rot- und Weisstannen, ist weit unter dem Bestand, den wir 1985 hatten, als ich vermehrt im Wald war. Weshalb? Die Stürme «Lothar» und «Vivian» haben viel abgeräumt; mit den Folgen, dass es in den Folgejahren mindestens über drei Jahre Käferschäden gab. Das hat massiv Tannenflächen minimiert. Jetzt haben wir die Trockenheit gehabt. Auch das hat die Tannenflächen reduziert. Angebaut oder angepflanzt wird zum Teil wieder Eiche zur Naturverjüngung. Den Bestand an Nutzholz, vor allem an Bauholz, den wir z. B. 1990 hatten, werden wir im Kanton gar nie mehr haben. Zweitens: Begriff «regionales Holz». Das Problem «Leimbinder» wurde schon angetönt. Ich kenne das von einem Bewohner im Klettgau, der mit seinem Holz bauen wollte. Wie bekommst du dein Holz wieder zurück? Der Produzent von Leimbindern meinte, dass der Kunde ihm wohl Holz liefern könnte und er ihm gleichviel Kubik zurückliefern, es aber dann

nicht sein Holz sei. Ich habe das auch schon mit dem Regierungsrat besprochen. Den Sonderfall, den wir jetzt haben, ist das Strassenverkehrsamt. Da wird jetzt Schaffhauser Holz auf den Lastwagen geladen, durch die Schweiz gekarrt, dort unser Holz verleimt, kommt dann in den Aargau zur Abbindung und dann wieder zu uns zurück. Also dieses Argument, dass wir her Transporte einsparen, stimmt leider nicht, weil wir hier im Kanton keine Leimbinder haben und diese sind aber heute der Standard. Warum sind Sie das? Ein Leimbinder verzieht sich im Vergleich zu einem sägerohem Holzbalken nicht. Ein sägerohes Holzbalken bekommt Schwundrisse und in diese werden Wurmeier abgelegt. Was hat das zur Folge? Sägerohes Holz muss mit Wurmenschutzmittel behandelt werden. Ich glaube, mehr Wurmmittel einzusetzen, ist nicht im Sinne der Postulantin. Ein Leimbinder hat so eine kompakte Oberfläche, das hat mir der Zimmermann beigebracht, dass er nicht behandelt werden muss. Von dem her, ist heute – vom Verdrehen und auch vom Wurmenschutz her – der Leimbinder der Standard und nicht mehr das in Schaffhausen roh gesägte Holz. Das ist leider einfach so. Darum, die Frage: Wie wollen wir dann die Förderung machen? Ich bin im Moment an den Fördergeldern, um ein Haus zu isolieren. Das ist ein wirklich grosser Aufwand, bis man am Schluss alle Dokumente und Nachweise beieinanderhat. Wie machen wir es dann, wenn wir ein interkantonales Gemisch von einem Leimbinder haben? Vielleicht noch mit deutschem Holz vermischt? Wie wollen wir da noch mit einem vernünftigen Aufwand für den Bauherrn und auch für den Kanton den Nachweis erbringen? Der Kanton muss es ja schlussendlich dann auch kontrollieren können, ob die Berechtigung für den Beitrag da ist. Ich muss ehrlich sagen, ich brenne, auch von meiner Geschichte her, für Holz, aber hier muss ich leider Nein sagen.

**Melanie Flubacher Ruedlinger (SP):** Vielen Dank für die spannende Diskussion und auch für die Unterstützung der Regierung. Was ich jetzt herausgehört habe, ist, dass es der Wunsch ist, dass nicht nur das regionale Holz gefördert wird, sondern allgemein Schweizer Holz. Von dem her bin ich auch bereit, das Postulat so abzuändern, dass dann der Text etwas anders lautet, sodass regionales oder Schweizer Holz für private Bauträger wirksam gefördert werden kann.

### **Abstimmung**

**Postulat 2022/8 von Melanie Flubacher vom 15. Mai 2022 mit dem Titel «Förderung von Holz als Baumaterial» wird mit 26 : 25 Stimmen erheblich erklärt.**

**(Neuer Wortlaut: «Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat aufzuzeigen, wie im kantonalen Bauwesen der Einsatz von regionalem oder Schweizer Holz für private Bauträger wirksam gefördert werden kann».)**

\*

**2. Postulat Nr. 2022/10 von Nihat Tektas vom 27. Juni 2022 betreffend KITAS von bürokratischem Aufwand entlasten!**

*Schriftliche Begründung: Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist in aller Munde. Auch der Regierungsrat hat in seinem Legislaturprogramm 2021- 2024 der Vereinbarkeit von Familie und Beruf einen hohen Stellenwert beigemessen. Die Unterstützung und Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung steht dabei im Zentrum der Zielsetzungen der Regierung. Dies soll gemäss Regierungsrat ein wesentlicher Beitrag zur Attraktivierung des Standortes Schaffhausen für Familien sein. Die Realität sieht leider etwas anders aus. So wurde noch unlängst diesen Betreuungseinrichtungen mit der Inkraftsetzung der Betreuungsgutschriftenverordnung ein enormer administrativer Aufwand aufgebürdet, welcher darüber hinaus nicht einmal angemessen entschädigt wurde. Diesen Fehler hat die Regierung mittlerweile erkannt und zumindest ansatzweise gehandelt. Was aber nach wie vor einen extremen bürokratischen Aufwand verursacht und im Wesentlichen dazu führt, dass die Kosten der Betreuungseinrichtungen stetig (unnötig) steigen, sind die unverhältnismässigen behördlichen Hürden für die Errichtung und den Betrieb einer solchen Einrichtung. Es werden Anforderungen an Betreuungsschlüssel, Gruppengrösse, Raumgrösse und -anzahl, Qualifikationen und Ausbildungen an Leitungs- und Betreuungspersonen in einer Art und Weise gestellt, welche jedes vernünftige Mass vermissen lassen. Schliesslich wurde zwischenzeitlich dafür gesorgt, dass diese Bestimmungen nicht zu toten Buchstaben verkommen, indem auch der für die Aufsicht zuständigen Fachperson entsprechende weitreichende Kompetenzen übertragen wurden, welche von ihrem Recht tatkräftig Gebrauch macht, wie man aus der Praxis der Betreuungseinrichtungen vernehmen darf. Schon in der Vergangenheit musste der Kantonsrat korrigierend einschreiten, um die Anforderungen an die Kinderbetreuungsinstitutionen nicht mit weiteren unnötigen kantonalen Auflagen zu erhöhen. Der Regierungsrat hat diesen politischen Willen umgehend umgesetzt mit dem Ziel, die Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen nicht künstlich zu erschweren (vgl. überwiesenes Postulat Heydecker 1/2006). Offensichtlich ist es wieder an der Zeit, die erneut gewucherten behördlichen Hürden wieder abzubauen. Das Ziel der Überarbeitung des Anhang 2 muss sein, die Regulierungskosten für die Kindertagesstätten*

*massgeblich und spürbar zu reduzieren und die unternehmerischen Freiheiten dieser Betriebe wieder zu stärken. Dann schafft es der Kanton Schaffhausen, glaubwürdig als ein Garant für Vereinbarkeit von Familie und Beruf einzustehen.*

**Nihat Tektas (FDP):** Ich habe der Begründung des Postulats eigentlich nicht viel beizufügen. Das Wesentliche ist schon geschrieben und liegt Ihnen vor. Tatsächlich hat es genügend Unterzeichnende, damit das Postulat überwiesen werden kann. Mein besonderes Augenmerk hat heute Kollege Matthias Freivogel. Ich hoffe, Sie stehen heute zu Ihrer Unterschrift und stimmen am Schluss nicht erneut gegen eine Überweisung, so wie letztes Mal bei meinem Vorstoss, weil Sie im Laufe der Diskussion angeblich schlauer wurden. Vielleicht sollte man Ihnen das nächste Mal den Stift entnehmen, dass Sie nicht voreilig Vorstösse unterschreiben. Aber bleiben wir beim Postulat. Der Inhalt des Postulats ist nicht eine geniale Idee von mir oder meinen Mitpostulanten. Bereits mein heute abwesender Fraktionskollege Heydecker hatte einst einen Vorstoss mit demselben Inhalt im Jahr 2006 eingereicht. Es wurde danach tatsächlich etwas besser, bevor es wieder schlechter wurde. Sogar unsere Regierung hatte zwischenzeitlich einmal einen Handlungsbedarf erkannt. So hatte sie in der Beantwortung einer Kleinen Anfrage von Fraktionskollege Rohner, wo es um die Mittagstische ging, in Aussicht gestellt, dass sich der Regierungsrat positiv zu einer Überprüfung und allfälligen Anpassung der kantonalen Pflegekinderverordnung stelle. Er, der Regierungsrat, habe dies schon länger erkannt und werde über eine entsprechende Änderung der Pflegekinderverordnung befinden, so die Antwort im Jahr 2020. Nichts ist seither geschehen. Erst seit dem Hilfeschrei der neuorganisierten IG Kitas, deren Vertreter heute auf der Tribüne sitzen. Diese hat bei einer kleinen Gruppe von Kantonsrätinnen und Kantonsräten nochmals den Finger auf diese Wunde gelegt und so ist dieser Vorstoss zustande gekommen und wir hoffen, dass es nach heute endlich wieder besser wird, ohne dass es nachher wieder schlechter wird. Damit dies nicht geschieht, erlaube ich mir zu dieser Thematik noch eine grundsätzliche Bemerkung. Uns allen ist bewusst, dass das Führen einer Kinderbetreuungsinstitution ein Balanceakt zwischen Qualität auf der einen Seite und Wirtschaftlichkeit auf der anderen Seite ist. Dabei soll das Kindeswohl immer an erster Stelle stehen. Das ist, glaube ich, unbestrittener Konsens in diesem Rat. Die Frage ist nur, wie dieser Konsens umgesetzt wird, ohne dass es zu unverhältnismässigem und übertriebenem Aufwand für das Führen einer Kindertagesstätte kommt und da setzen wir mit unserem Postulat an. Es darf nicht sein, dass die kantonale Pflegekinderverordnung zur Konkretisierung aller einzureichenden Konzepte auf ein Reglement einer Dienststelle des EDs verweist und

diese wiederum über mehrere Seiten und hier, nur zu den Konzepten wohl-gemerkt, praktisch 1 : 1 auf die Hilfestellungen und Vorlagen einer Interes-sengruppierung verweist. So stelle ich mir staatliches oder behördliches Handeln nicht vor. Es kann nicht sein, dass wir namentlich dem Fachver-band «Kibesuisse» nachzotteln und dessen Empfehlungen auf ihrer Web-seite ungefiltert übernehmen, ohne den Sinn und Zweck der einzelnen Empfehlungen zu hinterfragen. Schauen Sie sich diese Anforderungen an die Konzepte einmal an. Wir müssen uns dann nachher nicht mehr wun-dern, weshalb nicht mehr Kindertagesstätten gegründet werden bzw. wieso sie so teure Tarife haben, obwohl wir diese seit zwei Jahrzehnten mit Bundesgeldern in dreistelliger Millionenhöhe finanzieren. Haben Sie wirklich das Gefühl, dass das Einreichen eines vierwöchigen Menüplans für die Kinder, ein pseudo-exakt arithmetisch berechneter Verteilschlüssel oder die zwingenden Angaben einer Kita zu ihrer Öffentlichkeitsarbeit in ihrem Betriebskonzept, Ihnen die Sicherheit gibt, dass die Kinder gut und richtig betreut werden? Nein. Ist es für das Kindeswohl wirklich notwendig, wenn in einem pädagogischen Konzept Aussagen über Elterngespräche oder Elternanlässe gemacht werden müssen? Sicherlich nicht. Das gehört doch in den Verantwortungsbereich einer Kita. Wie ich den Richtlinien der Kibesuisse entnehmen durfte, sind neu Gender und Diversität die neues-ten Errungenschaften in einem pädagogischen Konzept. Es ist wohl nur eine Frage der Zeit, bis diese Kriterien auch in diesem Reglement unseres Kantons stehen werden. Das sind nur einige wenige Beispiele, die ich als bürokratische Auswüchse erachte und welche dazu führen, dass selbst etablierte Institutionen in unserem Kanton fast ganze Ordner für die Ver-längerung der Bewilligung einreichen müssen. Was es an dieser Stelle vielmehr braucht, ist das Vertrauen in diese Institutionen, die mit viel Ein-satz und unternehmerischer Verantwortung diese Dienstleistung anbieten. Ob und wie sie mit der Öffentlichkeit oder den Eltern kommunizieren, soll doch ihre Entscheidung bleiben. Es braucht auch Vertrauen in das ED, dass dieses bei der Bewilligung und der Überwachung dieser Institutionen Augenmass anwendet und nicht schikanös auf formellen Nichtigkeiten pocht. Auch das vermisse ich, wenn ich die betroffenen Kitas höre und es braucht auch Kontrollen, damit diese Vorschriften eingehalten werden. Die kritischste und wohl effektivste Kontrolle der Kitas findet täglich vor Ort statt – nämlich durch die Eltern beim Bringen und beim Abholen; also zweimal am Tag. Unterschätzen Sie nie die Macht der Eltern. Aber dieses Problem der ausufernden Regulierung findet sich ja nicht nur in diesem Bereich. Wir haben alle das Gefühl, dass, je mehr Bestimmungen wir erlassen, desto sicherer wird unsere Welt, indem wir alle uns bekannten Risiken möglichst minimieren. Der Ansatz ist immer gut gemeint und gut gewollt. Was wir dabei vergessen, ist, dass wir das Hauptrisiko «Mensch» nicht ausschlies-sen können. Das werden wir auch nie können. Was wir aber stattdessen

sicherlich erreichen, ist, der Verwaltung mehr Arbeit zu verschaffen. Wir beschäftigen mehr Personal, um diesen Wust an Bestimmungen im Betrieb zu implementieren, umzusetzen und danach auch zu kontrollieren. Wir schaffen gleichzeitig immer höhere bürokratische Hürden für die Unternehmungen, die ihre Dienstleistungen anbieten möchten. Ich möchte nicht ausufernd werden, sondern Sie vielmehr an dieser Stelle dafür sensibilisieren, dass wir nicht alles Unheil auf der Welt mit Regulierungen aus der Welt schaffen. Mit diesem grundsätzlichen Gedankenanstoss möchte ich Ihnen beliebt machen, diesen Vorstoss zu überweisen.

**Regierungsrat Patrick Strasser (SP):** Ich könnte es kurz machen und sagen, dass sich das Anliegen des Postulanten auch in den Jahreszielen des Regierungsrates wiederfindet und er damit offene Türen einrennt und Sie bitten, das Postulat zu überweisen. Ich möchte aber an dieser Stelle trotzdem einige Präzisierungen anbringen und allgemein etwas zu den Kindertagesstätten sagen. Die allgemeinen Rahmenbedingungen, die erfüllt sein müssen, damit eine Kinderbetreuungseinrichtung geführt werden darf, finden sich nicht in irgendwelchen kantonalen Bestimmungen, sondern in der eidgenössischen Pflegekinderverordnung. Sie sind dort in Art. 15 geregelt und ich lese Ihnen einen Ausschnitt von Art. 15 Abs. 1 und 2 vor: «Die Bewilligung darf nur erteilt werden, einerseits, wenn eine für die körperliche und geistige Entwicklung förderliche Betreuung der Minderjährigen gesichert erscheint». Das klingt soweit logisch und «wenn der Leiter und seine Mitarbeiter», männliche Form hier aufgrund des Bundesgesetzes, «nach Persönlichkeit, Gesundheit, erzieherischer Befähigung und Ausbildung für ihre Aufgaben geeignet sind und die Zahl der Mitarbeiter, für die zu betreuenden Minderjährigen genügt». Ein anderer Ausschnitt aus der eidgenössischen Pflegekinderverordnung: «Eine Bewilligung darf nur erteilt werden, wenn die Einrichtung den anerkannten Anforderungen der Wohnhygiene und des Brandschutzes entsprechen». Das hat wieder Auswirkungen auf die Anzahl Kinder, die betreut werden können. Dann heisst es weiter in der eidgenössischen Pflegekinderverordnung: «Die zuständige Behörde muss vor Erteilung der Bewilligung prüfen, ob die Voraussetzungen erfüllt sind». Diese allgemeinen Grundsätze aus der eidgenössischen Pflegekinderverordnung müssen in der kantonalen Gesetzgebung konkretisiert werden. Dies geschieht, wie es der Postulant richtig schreibt, indem entsprechende Anforderungen an den Betreuungsschlüssel, die Gruppengrösse, die Raumgrösse und auch an die Qualifikationen der Ausbildungen des Leitungs- und Betreuungspersonals gestellt werden. Dadurch, dass diese festgelegt werden, werden messbare Kriterien und Standards definiert und nicht nur ungefähr abgeschätzt, sondern ganz klar definiert, was Sache ist. Der Kanton Schaffhausen setzt also Bundesvor-

gaben um und dabei orientiert er sich an anderen Kantonen. Ich sage bewusst, orientiert er sich, denn z.B. der Kanton Zürich, hat ähnliche Regelungen, setzt diese aber sehr viel strikter um als der Kanton Schaffhausen. Diese Umsetzung der Bundesvorgaben wird im Anhang 2 der kantonalen Pflegekinderverordnung festgehalten. Wir sprechen also über den Anhang zur Verordnung und eigentlich nicht über den Verordnungstext selbst. Die in diesem Anhang 2 postulierten Qualitätsanforderungen wurden vor einiger Zeit im Rahmen einer breit angelegten Konsultation entwickelt. Dabei nahmen mehr als zwanzig verschiedene Akteure aus dem Bereich der Tages- und Heimpflege teil. Die Vorschriften in Anhang 2 sind also breit abgestützt. Nun zu den Kitas allgemein: Kinderbetreuungseinrichtungen sind nicht einfach nur Hütedienste. Sie unterstützen generell die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und haben darum auch einen konkreten volkswirtschaftlichen und finanziellen Nutzen. Die Institution ermöglicht Eltern aller Einkommensklassen, ihre erworbenen, beruflichen Qualifikationen zu erhalten und weiter zu entwickeln. Der Kantonsrat hat sich vor zwei Wochen, im Zusammenhang mit der Beratung der Demografiestrategie, geäußert und eine Planungserklärung im Zusammenhang mit der kinderergänzenden Betreuung verabschiedet. Genau deshalb bin ich zurzeit auch daran, die Dienststelle «Sport, Familie und Jugend», die bis jetzt für die Kinderbetreuung zuständig ist, so umzuorganisieren, dass sie in Zukunft der gestiegenen Wichtigkeit und Bedeutung der familienergänzten Betreuung Rechnung tragen kann. Für die Entwicklung eines Kindes sind die ersten Jahre massgeblich und entscheidend. Wenn Eltern sich dafür entscheiden, die Dienste einer Kita in Anspruch zu nehmen, ist es für eine positive Entwicklung des Kindes unabdingbar, dass qualitativ hochstehende Angebote vorhanden sind, die das Wohl des Kindes in das Zentrum stellen. Ich bin sehr froh, haben wir im Kanton Schaffhausen genau solche Angebote und diese Angebote werden auch ausgebaut. In den letzten Jahren sind, trotz Corona, über 200 zusätzliche Plätze geschaffen worden. Es ist wichtig, dass sich die Kinder entsprechend entwickeln können, wenn sie in eine Kita gebracht werden. Genau aus diesen Gründen will der Regierungsrat die errungenen Qualitätsstandards nicht abbauen. Kinder und Jugendliche sind unsere Zukunft. Sie sind uns wichtig und ihre Betreuung ist eine verantwortungsvolle Aufgabe. Deshalb setzt sich der Regierungsrat für qualitativ gute Kinderbetreuungseinrichtungen ein. Das hat aber auch der Postulant nicht verneint, dass er sich nicht auch dafür einsetzt. Bei der Führung einer Kinderbetreuungseinrichtung sind durch die Behörden die Qualitätsvorgaben nach Bundesrecht und kantonalem Recht sicherzustellen. Das habe ich am Anfang ausgeführt. In Schaffhausen ist die Dienststelle «Sport, Familie und Jugend» für die Bewilligung und die Aufsicht von Kinderbetreuungseinrichtungen zuständig. So schreibt der Bund beispielsweise vor, dass mindestens alle zwei Jahre eine sachkundige Vertretung

der Behörde jede Betreuungseinrichtung besuchen muss. Dabei muss überprüft werden, ob die Voraussetzungen für die Erteilung der Bewilligung weiterhin erfüllt sind und ob die damit verbundenen Aufgaben, Auflagen und Bedingungen eingehalten werden. Es irritiert darum, wenn im Postulat steht, dass die für die Aufsicht zuständige Fachperson des Kantons tatkräftig von ihrem Recht auf Kontrolle Gebrauch macht. Das ist nicht das Recht der Fachperson, sondern ihre gesetzlich vorgeschriebene Pflicht. Wenn Sie da etwas ändern wollen, müssen Sie die rechtlichen Vorgaben ändern. Im Postulat wird beantragt, dass der Anhang 2 der kantonalen Pflegekinderverordnung so überarbeitet wird, dass der bürokratische Aufwand bei der Gründung und Führung von familien- und schulergänzenden Betreuungseinrichtungen verringert und gleichzeitig die behördlichen Kontrollmechanismen auf das notwendige Mass minimiert werden sollen. Wie schon gesagt, ist der Regierungsrat bereit, den Anhang 2, der kantonalen Pflegekinderverordnung noch einmal hinsichtlich möglicher Vereinfachungen zu prüfen, genau wie er es auch in den Jahreszielen festgehalten hat. Eine mögliche Vereinfachung, kann ich mir vor allem im Bereich der reinen Mittagstische vorstellen. Ob dort die jetzige Regelungsdichte sinnvoll ist, ist sicher anzuschauen. Solche möglichen Vereinfachungen dürfen jedoch nicht mit einem Qualitätsverlust bei der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung einhergehen. Unter diesen Voraussetzungen beantragt der Regierungsrat Ihnen, dass das Postulat überwiesen wird.

**Markus Müller (SVP):** Es wurde zwar von meinen Fraktionskollegen gesagt, dass man abstimmen könne, da eh alle für eine Überweisung seien. Ich erlaube mir aber jetzt, etwas länger zu bleiben und zwar aus dem Grund, dass ich Mitunterzeichner oder Mitpostulant, zusammen mit Nihat Tektas und Regula Salathé, bin. Ich werde am Schluss natürlich die Fraktionsmeinung auch noch bekannt geben. Ich habe mit Interessen die Antwort von Patrick Strasser gehört. Er versteckt sich jetzt hinter Art. 15 der Bundespflegekinderverordnung und das ist das, was passiert: Man baut diese aus, baut sie auf und baut sie noch weiter aus. Was ich gehört habe, auch aus den Krippen, ist, dass diese wichtige Zweijahreskontrolle dann aber nicht immer stattfindet und locker hinausgeschoben wird. Dafür macht man andere Dinge, die vielleicht nicht so wichtig sind. Das bekümmert mich schon. Industrie, Gewerbe, Gastronomie, Dienstleistungsbetriebe und sogar staatliche Verwaltungen beklagen sich über Fachkräftemangel und überbieten sich gegenseitig, solche zu bekommen oder sich gegenseitig abzuwerben. Ein anerkanntes, beachtliches und unverzichtbares Potenzial liegt heute in gut ausgebildeten, weiblichen Fachkräften. Dieses steht aber oft aufgrund familiärer Verpflichtungen nur beschränkt oder gar nicht zur Verfügung und um dieses Potenzial vermehrt zu nützen und auch

dem zunehmenden Wunsch junger Mütter, im beruflichen Prozess verbleiben zu können und den Anschluss wieder zu schaffen, kommt der ausserfamiliären Kinderbetreuung eine Schlüsselrolle zu. Industrie, Gewerbe, Gastronomie, Dienstleistungsbetriebe, Berufsverbände und Branchenverbände haben das erkannt, fördern Kinderbetreuungsstätten und verlangen nach mehr. Der Bedarf ist enorm. Aber – und das ist ein riesiges Aber – die Kosten müssen so sein, dass es sich für sie einerseits lohnt, diese Dienstleistung anzubieten und andererseits praktisch nicht das ganze Einkommen in die Kinderbetreuung fliesst. Sie haben richtig gehört: Ich habe beim Fachkräftemangel die staatliche Verwaltung erwähnt und aufgezählt, aber nicht bei den Lösungsansätzen. Der Grund dazu ist tragisch: Anstatt ausserfamiliäre Betreuung zu fördern und zu unterstützen, legt die Verwaltung den Kitas mit einer überbordenden, selbtherrlichen und weltfremden Aufsicht Knüppel in den Weg. Es sind zwei Komponenten, die den Kitas enorm zu schaffen machen; einerseits die bei Behörden beliebte Schaffung von Vorschriften und Reglementen und deren fortlaufende Verschärfung. Die Verwaltung wird dabei nicht müde, Bundesvorgaben zusätzlich zu interpretieren, zu verschärfen und mit Kontrollmechanismen zu erweitern – nicht zuletzt, um den eigenen Posten zu rechtfertigen. Man nennt das *Job Security* in der Industrie. Andererseits ist es der Umgang mit den eifrig aufgestellten Verordnungen, Vorschriften und Kontrollabläufen selber. Auch der Kanton Schaffhausen beliefert die Kitaleitung in fast wöchentlichem Takt mit neuen oder abgeänderten Formularen, die ohne Mehrwert zu generieren, ausgefüllt werden müssen, von der Verwaltung akribisch kontrolliert und zur Abänderung zurückgeschickt werden. So dürfen neuerdings handgeschriebene Präsenzlisten nicht mehr fotografiert werden, sondern es muss ein PDF erstellt werden. Das Postulat verlangt eine dringend nötige Verringerung des bürokratischen und in vielen Punkten sinnlosen Aufwandes, indem es die Überarbeitung des Anhangs 2 der kantonalen Pflegekinderverordnung verlangt. In diesem Anhang werden Konzepte verlangt, es werden Anforderungen ans Personal beschrieben und es werden Kriterien, wie viele oder leider, wie wenige Kinder, betreut werden dürfen, festgelegt. Wie erwähnt, sind die Vorschriften das eine, aber der Umgang damit das andere. Obwohl die Konzepte über alle Kitas dieselben sind, gibt es keine Musterkonzepte wie etwa bei der Bauordnung, wo das Baudepartement – ein Kompliment an Regierungsrat Martin Kessler – vorbildlich ist. Wie viele Kinder betreut werden dürfen – und das ist entscheidend über die Wirtschaftlichkeit und die Weiterexistenz einer Betreuungsstätte – basiert auf teilweise unrealistischen Vorgaben. So werden mit dem Doppelmeter der Kontrollfreaks im ED akribisch Räume nachgemessen und Quadratzentimeter abgezogen, die Summe abgerundet und wieder ein Krippenplatz gestrichen. Es gebe ja keine Viertelkinder ist die Begründung. Das stimmt, aber man kann das vielleicht pragmatischer

lösen. Zwischenräume, wo sich Kinder am liebsten in Gruppen aufhalten, werden abgezogen, was zu einer weiteren Reduktion der erlaubten maximalen Kinderzahl führt und damit die Rendite und die wirtschaftliche Überlegung gefährdet. Es wird auch nicht zwischen Betreuung und Essen unterschieden. Das hat zur Folge, dass Kinder über Mittag nach Hause geschickt werden müssen oder Kindergarten- oder Schulkinder nicht akzeptiert werden dürfen für den Mittagstisch. Den Vogel schießt das Erziehungsdepartement mit der Dienststelle «Sport, Familie und Jugend» aber mit den Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und deren Interpretation durch die Abteilungsleiterin im ED, ab. Wenn eine Kita eine Fachperson anstellen will, muss diese Person bzw. deren Anstellung, bevor der Vertrag unterschrieben werden darf, vom Dienststellenleiter im ED bewilligt werden. Das wurde der Kitaleitung mit drei aufeinanderfolgenden E-Mails kundgetan. Stellen Sie sich das vor: Eine private Organisation muss sich vom ED eine Stellenbewerberin genehmigen lassen, bevor sie sie anstellen kann. Es müssen vorgängig die persönlichen Daten, der Lebenslauf, die persönliche gesundheitliche Deklaration, Beschäftigungsgrad, Beschäftigungsdauer und Referenzauskünfte der letzten Anstellung vorgelegt werden. Wenn solche nicht vorhanden sind, wird gefragt, warum diese der Dienststellenleiterin nicht zugeschickt werden. Den Strafregisterauszug besorgt diese neu selber, denn nur dieser ist vom Bund vorgeschrieben. Der ganze Rest – vom Bund und auch nicht in Art. 15 vorgeschrieben – ist Schikane, geht das ED schlichtweg nichts an und verstösst gegen den Datenschutz – was noch zu prüfen ist. Übrigens gilt das Prozedere nicht nur für pädagogische Anstellungen, sondern auch für Putzkräfte, Küchenhilfen und Köchinnen. Stellen Sie sich vor, Sie sind als private Unternehmung mit einer Kandidatin, sei es eine Kleinkindererzieherin, Putzfrau oder Köchin einig, alle Unterlagen sind korrekt und hervorragend und Sie möchten sie unbedingt einstellen, aber müssen nun auf das Einverständnis der Dienststelle warten. Die Chance, dass eine Kita im Kanton Zürich diese Fachperson sofort anstellt, ist sehr gross. Der Kanton Zürich, auch Graubünden, verlangen nämlich lediglich den Namen, das Geburtsdatum und die AHV-Nummer dieser Person und damit können sie den Strafregisterauszug in Bern einsehen und das ist das Einzige, was sie müssen. Der ganze Rest ist eine Anmassung und eine Einflussnahme sondergleichen, die nicht toleriert werden darf. Ich rufe den Erziehungsdirektor auf, Postulat hin oder her, solchem Treiben unverzüglich Einhalt zu bieten. Ich war in der Budgetdebatte erfolgreich mit dem Antrag, eine Teilstelle dieses Kontrollwahnsinns zu streichen. Passiert ist aber nichts. Im Gegenteil: Der Kontrollmechanismus wurde noch ausgebaut und die Kitas werden weiterhin auf diese Art mit unsinnigen und doppelspurigen Abklärungen betreut. Akribisch lässt sich diese Person weiter von Arbeitgebern nochmals bestätigen, dass die Krippeneltern angestellt sind, obwohl die Bestätigung via

Kita bereits vorliegt. Sie vermutet, dass ein Mutterschaftsurlaub ein paar Tage zu früh angetreten wurde und blockiert die Auszahlung an alle Eltern. Die selbst erwähnte Privatdetektivin spürt nach, ob jemand schwanger ist oder einen Stellenwechsel vorgenommen hat. Liebe Krippenleiterinnen auf der Tribüne: Wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte werden euch weiterhin unterstützen im Kampf gegen unsinnige Vorschriften und gegen eine Dienststelle im ED, die völlig aus dem Ruder läuft. Euch mit dem Debakel «Hand in Hand», wo die Behörden versagt und nicht auf Hinweise eingegangen sind zu vergleichen, ist eine Frechheit. Dieser Herr und diese Damen auf der Tribüne – mit viel Herzblut, in grosser Verantwortung, gut ausgebildet – leiten eine Krippe und brauchen nicht das Gängelband der kantonalen Verwaltung. Sie haben die Ausbildung und die Erfahrung, ihr Personal selbstständig anzustellen. Sie brauchen dazu weder den Ratschlag noch die Bewilligung von einer in der Materie völlig unerfahrenen, kontrollbesessenen Kontrollperson im ED, ob sie eine ebenfalls gut ausgebildete, von ihnen sorgfältig ausgewählte Person anstellen dürfen. Zeigen wir diesen Personen auf der Tribüne unser Vertrauen und überweisen dieses Postulat mit einer deutlichen Mehrheit und senden ein deutliches Signal an die Regierung aus. So geht es nicht. Wir wollen die verantwortungsvoll und gut ausgebildeten Personen in den Kitas unterstützen und nicht behindern. Wir wollen, dass das wenige Geld, das der Staat zugesprochen hat, dort ankommt, wo es soll und nicht in einer aufgeblähten kantonalen Verwaltung und in unsinnigen Kontrollen versickert. Walter Hotz: Dieses Postulat will keine zusätzlichen Subventionen, sondern es will einen Abbau von unsinnigem Aufwand und damit sparen wir schlussendlich Geld und nützen dem Kanton Schaffhausen und dem Steuerzahler. Die SVP-EDU-Fraktion und damit komme ich zur Fraktionserklärung, hat sich erstaunt die Augen gerieben und den Kopf geschüttelt, was abgeht und wird das Postulat ohne Gegenstimmen – vielleicht mit Enthaltungen – überweisen. Eine letzte Frage an Patrick Strasser, die Sie vielleicht beantworten können: Wann übernimmt das ED die Abrechnung der Kantonsbeiträge direkt mit den Eltern? Versprochen wurde einmal der 1. Januar 2023. Die Frage ist, ob man das aus einer Hand machen will, oder ob man es aus der anderen Hand machen will und von der anderen nochmals kontrollieren und nachvollziehen will.

**Regula Salathé (EVP):** Ich gebe Ihnen den Standpunkt der GLP-EVP-Fraktion bekannt. Gleich vorneweg: Unsere Fraktion wird das Postulat einheitlich unterstützen. Es stimmt, dass der bürokratische Aufwand für die Kitas gestiegen ist. Unter anderem sind da die Erfassung der Betreuungsgutschriften und Kantonsbeiträge. Hier lief bereits eine Evaluation und deshalb gehe ich da nicht weiter darauf ein. Weiter steigt der administrative Aufwand punktuell und kurzzeitig, wenn Kitas Erweiterungen planen oder

ein Kontrolltermin der zuständigen Behörde ansteht, da die für den Kontrollbesuch anstehenden Dokumente zusammengestellt werden müssen. Diese Besuche sind unseres Erachtens nötig, wenn wir als Kanton und Gemeinden Finanzieren, Mitfinanzieren und Mitverantwortung tragen wollen. Zu guter Letzt verursacht die steigende Komplexität der Betreuungsarbeit einen grossen Teil der Zunahme des administrativen Aufwands. Es hat im Bereich «Bewilligungsverfahren» Anforderungen und Unterlagen, die eingereicht werden müssen, die wirklich sehr umfassend sind und ein Hinschauen und Überprüfen sinnvoll ist. Müssen z.B. alle Kompetenzregelungen und Funktionsdiagramme dem Kanton eingereicht werden? Es erscheint uns auch zielführend, Qualifikations- und Ausbildungsanforderungen der Leitungs- und Betreuungspersonen auf Sinn und Nutzen zu prüfen. Trotzdem sehen wir, oder einige von uns, die Punkte anders als Kantonsrat Markus Müller. Die Anforderungen an Gruppengrössen, Personalschlüssel und Quadratmeter sind wichtig für das Kindeswohl wie auch für die Mitarbeitenden. Wer möchte, dass das Fachpersonal langfristig professionell und mit Herzblut die Kinder betreut, muss eine Umgebung schaffen, in der sie sich wohlfühlen und nicht überfordert sind. Zu grosse Gruppengrössen und enge Räume lösen Stress auf beiden Seiten aus und die Betreuungsqualität sinkt. Sogar jeder Hund hat laut Tierschutz eine gewisse Anzahl von berechneten Quadratmetern zugut. Warum das bei den Kindern anders sein soll, ist nicht nachvollziehbar. Bei der im Postulat geforderten Überarbeitung der kantonalen Pflegekinderverordnung soll es aber auch um eine Ergänzung und Korrektur fehlender Punkte gehen. Ich finde z.B. in dieser Verordnung keine Handhabung, wie es in einem ungeplanten kurzfristigen Mitarbeitermangel oder bei Krankheitsabsenzen abzuhandeln ist. In der Verordnung steht, «der Betreuungsschlüssel muss jederzeit erfüllt sein». Was tut eine Kitaleiterin, wenn sich am Morgen zwei Ausgebildete krankheitshalber abmelden? Laut Verordnung müsste sie den Eltern mitteilen, dass sie die Kinder nicht bringen dürfen. Welche Kinder? Diesen Entscheid müsste die Kitaleiterin treffen. Wenn der Betreuungsschlüssel nicht mehr 1:6 ist oder wenn der Schlüssel zwischen Praktikanten und Lernenden, zu den Ausgebildeten, nicht mehr 1:1 ist, ist es unmöglich umzusetzen. Vor allem die kleinen Kitas haben da ein grosses Problem. Es fehlt eine Verordnung, die Ausnahmen klar definiert und der Kitaleiterin Spielraum gibt, den Tag trotz zwei oder drei kurzfristigen Absenzen zu bewältigen. Wir befürworten, dass nicht nur übertriebene Anforderungen gestrichen, sondern pragmatische, umsetzbare Lösungen bei Krankheitsabsenzen und Mangel an Mitarbeitern definiert werden. Wenn wir eine kantonale Pflegekinderverordnung haben, ist es uns ein Anliegen, dass diese Vorgaben nicht nur auf dem Papier bleiben, sondern umgesetzt werden. Es muss Konsequenzen für das Einhalten oder Nichteinhalten der Richtlinien haben und das wird schlussendlich nur über die Finanzen gehen, egal ob z.B.

Sockelbeiträge allgemein erhöht und bei Nichteinhalten gestrichen werden. Hauptsache, die PAVO wird von allen Kitas im Kanton umgesetzt. Am Schluss noch ein Anliegen, dass die Qualität und auch die Zukunft der Kitas betrifft. Wir müssen die Kitabetriebe stärken, die eine gute Qualität erbringen und Betriebe, die Lehrlinge ausbilden, unterstützen. Der Personalengpass ist ein aktuelleres Problem als der Engpass mit den Quadratmetern. Nebst den finanziellen Unterstützungen, die es den Betrieben ermöglicht, die Arbeitsbedingungen und somit die Betreuungsqualität zu steigern, müssen dringend Massnahmen ergriffen werden, um den aktuellen, akuten Personalmangel zu bekämpfen und es müssen Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen werden. Quereinsteigern ist in einem stark verkürzten Verfahren z.B. der Erwerb des Fähigkeitszeugnisses zu ermöglichen. Die Vielschichtigkeit der Betreuungsarbeit und die Herausforderung durch Kinder mit sozialen und emotionalen Defiziten oder besonderen Bedürfnissen, steigt markant an und keine Kita kann sich Heilpädagogen, Logopäden oder Sozialarbeiter leisten wie die Schulen. Dieser letzte dringende Punkt muss umgehend angepasst oder angegangen werden, um ein Ausbrennen der Betreuenden sowie der Leitungspersonen und somit ein Sinken der Betreuungsqualität zu verhindern. Wir befürworten eine Überweisung dieses Postulats, aber mit der Bitte, die oben erwähnten Punkte mit einzubeziehen und bei der Überprüfung den Fokus nicht nur auf den bürokratischen Aufwand zu legen.

**Linda de Ventura (SP):** Unsere Fraktion hat zu diesem Vorstoss unterschiedliche Haltungen. Einige werden das Postulat voraussichtlich überweisen, andere werden es ablehnen. Alle in unserer Fraktion hätten nichts dagegen, wenn der Regierungsrat den Anhang 2 der Verordnung überprüft und schaut, wo Verbesserungen vorgenommen werden können, ohne dass die Qualität der Kinderbetreuung darunter leidet. Insbesondere bei den Mittagstischen oder bei den Ausbildungsanforderungen an die Kitaleitung können wir uns vorstellen, dass es tatsächlich ein solches Verbesserungspotenzial hat. Die Begründung des Vorstosses zeigt aber, in welchen Bereichen der Postulant Optimierungsbedarf sieht, nämlich: beim Betreuungsschlüssel, bei der Gruppengrösse, bei der Raumgrösse, bei der Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden und bei der kantonalen Kontrolle. Sie denken, eine Betreuungsperson für sechs Kitaplätze sei übertrieben? Wir sind der Meinung, dass dies notwendig ist, um sicherzustellen, dass Säuglinge, Kleinkinder, Kindergärtner und Schülerinnen nicht nur gehütet, sondern gut betreut und in ihrer Entwicklung gefördert werden können. Dafür braucht es dringend genügend und auch ausgebildetes Personal. Uns scheinen auch 5 m<sup>2</sup> nutzbare Fläche für die Betreuung der Kinder in unterschiedlichsten Alter und Bedürfnissen verhältnismässig. Die Kitas sind

tagsüber das Zuhause der Kinder. Sie brauchen Platz, um herumzurennen, zu spielen, zu basteln, sich zu erholen, Hausaufgaben zu machen, einander aus dem Weg zu gehen und um Büchlein anzuschauen. Waren Sie jemals in einer Kita, die Sie als zu gross empfunden haben? Ich habe schon einige Kitas von innen gesehen und ich hatte noch nie den Eindruck, dass zu viel Platz für die Kinder vorhanden war. Das Gegenteil habe ich hingegen schon erlebt. Dann moniert Nihat Tektas, dass der Kanton die Bedingungen, die er erstellt, auch noch überprüft und die Bestimmungen nicht zu toten Buchstaben verkommen lässt. Was soll der Kanton denn tun? Die bestimmten Bestimmungen zu toten Buchstaben verkommen lassen? Es nicht so genau nehmen? Einmal ein Auge zudrücken? Individuelle Lösungen suchen und nicht so genau hinschauen? Das ist eine Aufforderung, die Aufsicht nicht wahrzunehmen und das findet unsere Fraktion, gerade auch hinsichtlich der Diskussion «Hand in Hand» und «Schulzahnklinik» befremdend. Kontrollen sind wichtig, müssen aber auch verhältnismässig sein. Auch wir haben mitbekommen, dass die Kitas unzufrieden sind. Die meisten Punkte betrifft jedoch gar nicht die PAVO selber, sondern die Kommunikation zwischen der Aufsicht und den Kitas, die Art und Weise der Kontrolle und die Auswahl der Unterlagen, welche von den Kitas eingefordert werden. Da ist der Wurm drin und das müsste dringend angegangen werden. Machen wir uns nichts vor: Daran ändert die Überarbeitung der PAVO gar nichts. Sollte das Postulat überwiesen werden, bietet das vielleicht die Chance, die Kitas bei der Überarbeitung miteinzubeziehen oder zumindest anzuhören. Unsere Fraktion ist gerne bereit, Kitas von der Administration zu entlasten, wenn sichergestellt werden kann, dass die Kinderbetreuung nicht darunter leidet. Sowohl die Auflagen, als auch die Kontrollen müssen verhältnismässig sein. Sollte das Postulat nicht überwiesen werden, wovon ich nicht ausgehe, muss der Kanton dennoch alles daransetzen, dass sich die Zusammenarbeit mit den Kitas verbessert, denn wir sind auch auf sie angewiesen.

**Roland Müller (GRÜNE):** Die GRÜNE- Junge Grüne-Fraktion hat das Postulat «Kitas vom bürokratischen Aufwand entlasten» kontrovers diskutiert. Der Ausbau von familiären- und schulergänzenden Betreuungseinrichtungen ist für uns unbestritten, da doch die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit ein zentrales Element einer zeitgemässen Familienpolitik ist. Wir setzen uns dafür ein, dass alle Kinder eine Chance auf ein gutes und geborgenes Aufwachsen haben. Kitas und Kindertagesstätten sind zentrale Orte der frühkindlichen Bildung und für gemeinsames Lernen. Für die Startchancen eines Kindes soll es nicht darauf ankommen, in welchem Elternhaus sie leben oder woher sie kommen. Die Betreuungsqualität in der familienergänzenden Kinderbetreuung ist ein sehr zentraler Faktor. Wir fordern, dass der Ausbau der Kinderbetreuung

bedarfsgerecht fortgesetzt wird und gleichzeitig das Qualitätsniveau gesichert ist. Wir lehnen deshalb dezidiert ab, dass der sogenannte Betreuungsschlüssel und damit die Qualität der Kinderbetreuung verschlechtert wird. Die Richtlinien für die Gruppengrösse, Raumgrösse und Qualifikation der Betreuungspersonen wurde unter anderem von QualiKita fundiert definiert. Selbstverständlich sind wir gegen einen unnötigen bürokratischen, administrativen Aufwand und vor allem sind wir für bürgerinnenfreundliche Prozesse und Formulare, die nicht nur von Juristinnen und Verwaltungswissenschaftlerinnen nachvollziehbar sind. Da sind wir vollumfänglich beim Postulanten. Die Qualität muss kontrolliert werden. Unter Kontrolle wird leider vielmals etwas Negatives empfunden, weil es oft mit Kritik endet. Dabei sind Kontrollen notwendig, auch um gute Leistungen zu erkennen und vor allem eine Chance, Fehler rechtmässig zu erkennen, anzusprechen und zu verbessern. Die Qualitätskontrollen und die Qualitätssicherungen müssen aber durch eine externe Aufsicht erfolgen. Ansonsten kann es zu erheblichen Interessenskonflikten führen. Die Probleme beim Heim «Hand in Hand» hätte mit entsprechenden Kontrollen, klaren Prozessen und Vorgaben verhindert werden können. Für diese Kontrollen müssen aber Ressourcen gesprochen werden, wobei ich in keiner Weise den Kitas etwas unterstelle, bin ich doch überzeugt, dass für alle mit viel Herzblut das Wohl des Kindes im Vordergrund steht. Da das Postulat für uns zu offen formuliert ist und wir darum eine grosse Gefahr einer Qualitätsverminderung der Kinderbetreuung sehen, werden wir das Postulat mit dem jetzigen Wortlaut grossmehrheitlich nicht überweisen. Wie schon erwähnt, ist z.B. der Betreuungsschlüssel für uns kein extremer bürokratischer Aufwand, sondern ein wichtiges Qualitätskriterium. Die Gründungs- und Administrationsprozesse können und sollen, wenn nötig, auch ohne eine Überarbeitung optimiert werden. Ich erlaube mir die Anmerkung: Der Aufwand z.B. für den viel diskutierten Unterstützungsbeitrag, ist zum Teil durch die Kräfte, welche nun den Kontrollmechanismen minimieren wollen, eingebracht worden, weil diese nur an Personen ausbezahlt werden sollen, welche im bezahlten Arbeitsprozess stehen. Personen, die z.B. ehrenamtlich, also ohne Arbeitsverhältnis, Angehörige oder Bekannte pflegen, gehen leer aus. Wenn das Postulat auf den reinen administrativen Prozess abgeändert wird und es zu keinem qualitativen Einschränken führt, stimmen wir dem Vorstoss selbstverständlich zu.

**Raphaël Rohner** (FDP): Zu Ihrer Erleichterung kann ich Ihnen zeigen, dass ich nicht zehn Seiten vorbereitet habe und das ganze Parteiprogramm, im Hinblick auf die anstehenden Wahlen, wiederhole. Mir geht es um die Sache und als Krippenreferent der Stadt Schaffhausen, weiss ich sehr wohl, worum es geht. Ich werde mich noch als Einzelsprecher melden. Im Übrigen kann ich Ihnen mitteilen, dass die FDP-Die Mitte-Fraktion

vorbehaltlos hinter dem Postulat von Nihat Tektas steht. Uns ist selbstverständlich all das, was Sie formuliert haben, ebenfalls ein Anliegen. Nachdem Sie es nicht nur zwei- oder dreifach wiederholt haben, sondern mehrfach, ist auch dem pädagogischen Grundsatz, wonach alles wiederholt sein soll, damit die Sachkenntnis erhöht wird, bereits Genüge getan. Wir stehen dahinter und danken allen für ihr grosses Engagement. Das ist sehr wichtig für unsere Gesellschaft und Nihat Tektas hat es im Übrigen in seiner Begründung auf den Punkt gebracht. Wir werden zustimmen.

**Kurt Zubler (SP):** Nihat Tektas hat es erwähnt, dass auch Einzelne unserer Fraktion dieses Postulat unterschrieben haben und deshalb nehme ich hier gerne Stellung. Ich glaube, alle hier im Rat, bei uns ist das jedenfalls so, können hinter einer Aussage von Nihat Tektas sehr gut stehen, nämlich der Aussage, dass das Kindeswohl im Zentrum stehen muss. Das ist die grosse Herausforderung bei diesem Postulat. Wir haben die Diskussion sehr gut gehört. Sie war sehr differenziert bezüglich der Spannung zwischen der Aufsichtspflicht und gleichzeitig einer möglichst bürokratiearmen Arbeit, die hier ausgeführt werden soll. Es ist eben, wie das der Regierungsrat gesagt hat, nicht ein Recht zur Aufsicht des Kantons, sondern eine Pflicht. Darüber haben wir uns schon in anderen Fällen unterhalten. Weshalb habe ich oder einige das Postulat unterschrieben? Ich werde dem auch weiterhin zustimmen. Wir hören es jetzt immer wieder hier in diesem Rat und auch auf allen Ebenen, in allen Bereichen, in der Landwirtschaft, in der Pflege und auch von Kollegen, dass sie sagen, dass die Bürokratie, die administrative Belastung so enorm ist, dass sie nicht mehr zum Arbeiten kommen. Deshalb stehen wir in der Pflicht, immer wieder solche Prüfungsaufträge auch wahrzunehmen und hinzuschauen. Was macht Sinn? Was ist zu viel? So verstehe ich auch diesen Prüfungsauftrag. Ebenfalls ist klar, dass die Qualität dann aber nicht darunter leiden darf. Ich glaube, da müssen wir uns auch einig sein. Es geht darum, hier eine Aufsichtspflicht und einen Rahmen zu schaffen, der Augenmass gewährt. Linda De Ventura hat mehrfach das Wort der Verhältnismässigkeit aufgebracht und das möchten wir befördern, dass man hingehet und hier vielleicht eine Verschlankung erreichen kann, die dann zu besseren Resultaten und zu einer Entlastung führt. Wir müssen uns aber vor Augen halten, dass es wirklich eine Aufsicht braucht. Ich meine, man hat jetzt gesagt, dass das Heim Hand in Hand etwas Anderes ist. Das ist nicht so. Sie haben sicher auch von diesen Skandalen in KITAS in der Stadt Zürich gelesen, wo dann sofort aufgeploppt ist: Wieso wird hier nicht mehr geprüft? Wieso werden die nicht beaufsichtigt? Es ist also eine Balance für das Wesentliche zu finden. Das muss gewährleistet sein und das ist die hohe Kunst. Aber dass man

etwas erreichen sollte und möglichst wenig Bürokratie, aber die Notwendige finden soll und sich auf die fokussieren soll, ist sicher richtig. Deshalb werde ich dieses Postulat weiterhin unterstützen.

**Raphaël Rohner** (FDP): Ich spreche jetzt in meiner Funktion als «Krippenreferent der Stadt Schaffhausen». Es ist tatsächlich so und ich habe deshalb in meiner Kleinen Anfrage bereits angefragt, ob nicht Möglichkeiten bestünden. Wir haben nicht an Tadel und Kritik, bezogen auf das Erziehungsdepartement, unterlassen. Ich weiss aber, dass man dort das Problem erkannt hat und bereits daran ist, Abhilfe zu schaffen. Wichtig erscheint mir in diesem Zusammenhang, dass die Gemeinden einbezogen sind. Sehr wichtig scheint mir auch, dass die übrigen Akteure, also die privaten Träger, einbezogen sind. Schliesslich geht es um Lösungen, die einen angemessenen Ausgleich im anspruchsvollen Spagat zwischen Effizienz, Sparsamkeit und Qualität ermöglichen und das ist nicht ganz einfach. Das dritte wurde von niemandem erwähnt. Regierungsrat Strasser hat zu Recht darauf hingewiesen, dass auch die Bundesgesetzgebung recht eng ist. Die eigentlichen Fussangeln liegen meines Erachtens im Bundesrecht und da wären an und für sich auch die Schaffhauser Parlamentarier gefragt, im Bundesparlament vorstellig zu werden, weil tatsächlich zu viel verlangt wird, die Maschen zu eng sind und die Möglichkeiten daraus ableitend zu wenig sind. In diesem Sinne schliesse ich mich aber im Übrigen dem bereits Gesagten an. Die Stadt Schaffhausen hat persönlich bereits auch Erfahrungen im Zusammenhang mit diesen Vorgaben gemacht. Ich erinnere an die Thematik «Mittagstische» und so weiter. Ich vertrete ebenfalls eine pragmatische Haltung. Ich denke, dass auch Kurt Zubler recht hat, wenn er darauf hinweist, dass, wenn dann mal etwas passiert, man primär nach Schuldigen sucht. Darum kann der Spielraum nicht so gross sein, dass die Qualität im Fokus der Verantwortlichen liegt. Aber es soll sicher nicht an der Stadt liegen, hier zusammen mit dem Kanton nach Lösungen mit Einbezug der privaten Trägerinnen und Träger zu suchen.

**Matthias Freivogel** (SP): Die Pflegekinderverordnung stammt aus dem Jahr 2019. Damals war das ED durch einen FDP-Vertreter geführt und es war nur eine SP-Vertreterin in der Regierung. Dies einfach zur Information. Herr Kollege Tektas: Sie können beruhigt aufatmen. Ich werde dem Postulat zustimmen, aber nicht aufgrund des Gepolters von Kollege Markus Müller. Es ist aber in der Tat so: Wenn man dieses Konzept betrachtet, scheint es schon so zu sein, dass das entschlackt werden kann. Deshalb, aber natürlich mit Bedacht, Augenmass und natürlich nicht von einem Extrem in das andere fallen. Ich mache noch ein Beispiel dazu, wenn ich beim pädagogischen Konzept lese, was alles verlangt wird: «Aktuelle fachliche Grundlagen werden im pädagogischen Konzept mitberücksichtigt» und

dann: «Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz, Marie Meierhofer Institut für das Kind; Zürich UNO Kinderrechtskonvention». Bei der jetzigen Fassung vermissen ich sämtliche Konzepte, die im Kantonsrat vertretenen politischen Parteien.

**Marco Passafaro (SP):** Ich bin erstaunt über die Euphorie für die Kitas, welche ich von der SVP sehe. Obwohl ich mich natürlich darüber freue, wünsche ich mir denselben Enthusiasmus, wenn es um die Finanzierung von Kitas und Tagesstrukturen geht. Ich bin für jede Vereinfachung und Abbau von Bürokratie. Ob man ein Handyfoto akzeptiert oder ob man ein archivierbares PDF möchte, sollte man aber den Behörden überlassen. Abgesehen davon, habe ich im geschäftlichen Umfeld auch noch nie erlebt, dass Handyfotos von Dokumenten verschickt werden. Kontrollen sind wichtig und der Ruf nach generell weniger Kontrollen ist ja immer da. Im Vergleich mit «Hand in Hand» geht es ja um die Kontrolle des Kantons und nicht um die gute Arbeit der Kitas im Kanton Schaffhausen, welche unbestritten ist. Das ist die Forderung. Jeder möchte unnötige Kontrollen abschaffen. Wenn aber aufgrund einer fehlenden Kontrolle am Schluss Opfer entstehen, ist die Kritik aus derselben Ecke nicht weit. Egal, ob das «Hand in Hand» ist, die «Schulzahnklinik» oder ob es sich um ein Zugunglück, wie dasjenige in Ohio, handelt. Ich möchte Kitas unterstützen und das System so schlank wie möglich halten. Ich möchte aber auch, dass sich die Eltern darauf verlassen können, dass die prinzipiell gute Arbeit von Kitas im Kanton wohlwollend und effizient kontrolliert wird, sodass mögliche Probleme frühzeitig erkannt und behoben werden können. Ich bin für die Überweisung des Postulats.

**Regierungsrat Patrick Strasser (SP):** Ich möchte eine Vorbemerkung machen. Es ist nicht nur so, dass ich als ehemaliger Neuhauser Schulleiter und Gemeinderat zuständig für den Schülerhort war, sondern ich war auch im Vorstand der Neuhauser Kinderkrippe und Mitgründer des Mittagstischvereins Neuhausen. Ich bin jetzt von Amtes wegen im Stiftungsrat der International School of Schaffhausen, welche auch eine Kita führt. Die Schulleiterin sitzt oben auf der Tribüne. Ich behaupte also, dass ich eine gewisse Ahnung davon habe, von was ich rede. Ich möchte für alle Stimmen danken. Insbesondere dasjenige von Regula Salathé hat mir in der Ausgewogenheit sehr gut gefallen und ich hätte es sofort unterschreiben können. Ich möchte für alle Stimmen danken, mit Ausnahme demjenigen von Markus Müller. Ein solches Votum bringt uns nämlich nicht weiter. Weshalb nicht? Wir haben vom Postulanten gehört, dass wir alle für eine qualitativ gute familienergänzende Kinderbetreuung sind und das erreichen wir nur, wenn die verschiedenen *Player*, also Kitas, seien diese von den Gemeinden bestellt, die Privaten, die schulergänzende Betreuung oder auch die

Schülerhorte und die zuständigen Personen im Kanton gemeinsam vorwärts machen. Eine Wortmeldung wie die von Kantonsrat Markus Müller, wo ich fast jeden zweiten Satz negieren könnte, bei der es nämlich viele Halbwahrheiten gibt und vor allem – und das ist das wichtige – persönliche Unterstellungen, führt dazu, dass sich die Fronten verhärten werden zwischen einem kleinen Teil der Kinderbetreuungsinstitutionen mit einem Teil des EDs so verschärft wird. Das bringt uns schlichtweg nicht weiter, lieber Markus. Jetzt kannst du sagen, dass dies meine Attitüde des oberlehrerhaften Auftretens sei und ich nehme es zur Kenntnis. Das ist in Ordnung. Ich möchte trotzdem noch etwas zur Entwicklung des Ganzen – insbesondere im Erziehungsdepartement – sagen. Schauen Sie sich einmal die Geschichte an. Ursprünglich war diese Dienststelle eine Fachstelle für Sport und nicht für Kitas; also ein ganz anderes Thema. Dann kamen die verschiedensten Abteilungen zu dieser Fachstelle Sport dazu. Einerseits die Abteilung «Kinder, Jugend und Familie», wo die familienergänzende und schulergänzende Betreuung angesiedelt ist. Da sind aber auch die Themen der frühen Förderung und die ganze Jugend- und Kinderpolitik angesiedelt. Zudem kam die Fachstelle Kinder- und Jugenddienst dazu. Das ist der ehemalige Sozialdienst, der beim Erziehungsdepartement vorher an einer anderen Stelle war. Diese führen unter anderem auch Beistandschaften. Sie sehen hier, wie breit dieser «Laden» in der Zwischenzeit ist und wie viele Aufgaben dieser hat. Geleitet wird er nach wie vor vom Fachverantwortlichen Sport, der also zwei Aufgaben auszufüllen hat – einerseits die Fachstelle und andererseits die Dienststelle, die wichtige Aufgaben im Hinblick auf die Zukunft unseres Kantons hat. Das haben wir vor zwei Wochen, wie gesagt, mit ihrer Planungserklärung so auch bestätigt. Das kann ja so gar nicht funktionieren. Ehrlich gesagt, Markus Müller: Dein Antrag bei der Budgetdebatte zur Reduktion der Personalkosten hat die Situation natürlich nicht vereinfacht, weil so das ganze System natürlich noch mehr unter Druck gerät. Genau deshalb ist das, was ich bei meiner ersten Wortmeldung schon gesagt habe, im Tun; also, dass wir diese Dienststelle organisatorisch neu aufstellen und weiterentwickeln, damit auch die Ressourcen vorhanden sind, um die dringenden gesetzlichen Anpassungen zu machen. Markus Müller hat es erwähnt, dass diese gesetzlichen Anpassungen eigentlich schon lange auf der *To-do-Liste* stehen, aber aufgrund der Ressourcen nach wie vor erst in Erarbeitung sind. Es geht darum, wer die Kontrolle bei den Betreuungsgutschriften macht, dass diese Aufgabe zum Kanton geht und die Kitas nicht weiter belastet. In diesem Zusammenhang mit der ganzen Rechtsetzung, sehen wir einen *Two-Step* vor. Es geht einerseits darum, dass wir zwei Dinge relativ kurzfristig, ich betone das Wort relativ, denn ich habe vorher gerade das Ressourcenproblem geschildert, in die BeGu-Gesetzgebung bringen. Das ist eben das von Markus Müller angesprochene Thema der Kontrolle. Also, wo diese stattfindet. Und

andererseits das Thema der Unterstützung von Eltern mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen. Aber dann braucht es in einem zweiten Schritt eine grundsätzliche Betrachtung der gesamten gesetzlichen Grundlagen. Die familienergänzende Betreuung der Vorschulkinder ist im BeGu-Gesetz geregelt. Die Betreuung der Kinder während der Schulzeit ist aber im Schulgesetz mit unterschiedlichen Voraussetzungen, unterschiedlichen Ansprüchen und so weiter geregelt. Das Ganze ist dadurch sehr kompliziert und auch die Evaluation, die schon erwähnt und gemacht wurde, schlägt klar vor, dass man hier eine gesetzliche, einheitliche und einfachere Regelung findet. Das ist aber dann eine etwas grössere «Kiste» und wird wahrscheinlich erst in der nächsten Legislatur kommen. Wenn sie kommt, bin ich dann froh, wenn diejenigen, die sich jetzt hier als Anwälte der Kitas aufführen, das dann auch unterstützen. Dann – liebe Kantonsräte – wird es auch um Geld gehen. Das als eine kleine Vorausschau in die Zukunft. Jetzt sind wir aber hier bei diesem Postulat, wo es um die PAVO geht und wie schon gesagt, beantragt Ihnen die Regierung die Überweisung.

**Nihat Tektas (FDP):** Ich möchte es kurz machen, denn die Regierung ist ja bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen. Dennoch bedarf es hier ein paar Richtigstellungen und eine kurze und einfache Reduktion auf das Wesentliche, um was es geht. Wir haben teilweise polemische Diskussionen geführt, obwohl es eigentlich unbestritten sein sollte, weil a) alle hinter dem Kindeswohl stehen und b) weniger Bürokratie möchten. Trotzdem haben wir jetzt beinahe zwei Stunden diskutiert. Regierungsrat Strasser hat die eidgenössische Pflegekinderverordnung als Grundsatz erwähnt. Gegen diesen Grundsatz habe ich nichts einzuwenden – kann ich auch nicht, weil das nicht auf dieser Stufe ist. Es geht hier einzig um den Kanton, wie er seine Aufgaben wahrnimmt, und wie er das Konzept, diese Grundsätze, im Kanton umsetzt. Über das diskutieren wir. Herr Strasser hat auch ausgeführt, dass der Kanton Zürich diesbezüglich strikter sei. Dies immer so als Vergleich, wenn es einem passt und wenn es einem nicht passt, dann erwähnt man den Kanton Zürich eben nicht. Es kommt hinzu, dass der Kanton Zürich per se nicht strikter ist. In gewissen Bereichen hat er eine andere Regelung, die man durchaus als strikter anschauen könnte. Aber das ist für uns ja kein Hinweis, dass wir immer nach dem Kanton Zürich nachleben müssen. Beim Schulgesetz (*Homeschooling*) haben wir es auch nicht gemacht, denn da sind wir auch strenger. Aber das ist ja seit gestern Geschichte. Aber worum geht es hier eigentlich grundsätzlich? Es geht um die Richtlinien, die erstellt werden und wir reden hier alle von Qualität. Niemand möchte eine Qualitätseinbusse. Ich habe niemanden gehört, der gesagt hat, dass er weniger Qualität für die Kinder möchte. Es geht hier stellvertretend um die Diskussion, wie die Qualität aussieht. Teilweise redet

man implizit über gute oder teilweise über sehr gute Qualität. Linda: Du hast das mit diesen grossen Räumen angedeutet. Darum geht es nicht. Wir müssen uns bewusst sein, dass das private Institutionen sind und wir schaffen hier, dass sie diese Bewilligung für die Mindeststandards und Mindestrichtlinien bekommen. Die Institutionen sind frei, darüber zu entscheiden, ob sie darüber hinaus weitere Angebote anbieten. Das ist der Fokus, der hier herrschen sollte, auch bei nachträglichen Ausarbeitungen dieses Reglements bzw. des Anhangs 2. Es geht um Mindeststandards, wo wir sagen, dass wir diese haben müssen. Sonst erhält man keine Bewilligung. Jetzt habe ich in der Pause gehört, also Kollege Montanari hat mir erzählt, dass die Kita in der sein Kind ist, an einem Samstagmorgen einen Kitabrunch organisiert hat. Ich war erstaunt, weil so etwas steht in keinem Konzept. Sie müssen sich das vergegenwärtigen. Das war eine freiwillige Idee der Kita, einen Samstagsbrunch zu organisieren. Ich werde jetzt auch etwas polemisch, aber was ich damit einfach andeuten möchte, ist, diese Institutionen wissen sehr gut und vielleicht noch etwas besser als wir hier drin, was für ein Angebot sich eigentlich gehört und was sich nicht rentiert. Man kann noch weitergehen. Man kann schauen, ob in diesem Betriebskonzept wirklich die Öffnungszeiten erwähnt sein müssen. Diese Kita wird doch selber merken, wann sie ihre Öffnungszeiten hat. Wenn eine Kita so schlau ist und zwischen 10 und 11 Uhr Öffnungszeiten hat, wird es wahrscheinlich das Problem dieser Kita sein, dass sie nicht existieren kann. Wir meinen es immer gut hier drin, aber das führt zu solchen Reglementen, die dann genau das Gegenteil bewirken. Nämlich dazu führen, dass diese Kitas Mehraufwand haben und mehr Personal brauchen, weil das nachher kontrolliert wird. Dann kostet es plötzlich mehr und wir wundern uns alle. Es geht um diese Mindeststandards. Das möchte ich Ihnen mitgeben, dass wir hier das mit dieser Brille durchleuchten und diesen bürokratischen Irrsinn nicht beenden, sondern minimieren. Zur Aufgabe dieser Kontrolle: Ich habe nirgends erwähnt, dass ich keine Kontrollen mehr möchte und die Mitpostulanten auch nicht. Es geht darum, sich auf das notwendige Mass zu konzentrieren. Sie dürfen nicht vergessen, dass Kitas auch Arbeitgeber sind. Die Arbeitnehmer gehen vertragliche Verpflichtungen mit ihnen ein. Also haben sie sehr wohl Interesse daran, dass sie gute Arbeitnehmende finden und jetzt kommen wir als Aufsichtsorgan und müssen das nochmals prüfen. Man muss Lebensläufe einreichen. Ich frage mich, wofür eigentlich? Diese Kita hat diese Verantwortung auch. Da fehlt mir jegliche Vernunft hier dem Gegenüber ein gewisses Vertrauen zu schenken. Ich sage nicht, dass es da keine Kontrollen mehr benötigt, um das geht es mir eigentlich und ganz am Schluss noch: Linda De Ventura hat diesbezüglich Ausführungen gemacht, um was es mir eigentlich geht. Da hat sie meinen Vorstoss zitiert. Aber auch in meinem Vorstoss, als es

um den Betreuungsschlüssel, um die Gruppengrösse ging, habe ich erwähnt, dass es auf die Art und Weise, wie dieses Konzept hier jetzt umgesetzt wird, ein Problem gibt. Heute habe ich Ausführungen gemacht. Sie haben von Markus Müller auch weitere Beispiele gehört, wo das Problem liegt. Was ich nicht gelten lassen kann, ist der Vergleich mit «Hand und Hand». Das ist Äpfel mit Birnen verglichen. Wir haben dort eine Betreuungsinstitution, die Gelder vom Staat erhält. Das erhält eine Kita nicht. Sie bekommt nur eine Bewilligung und das Allerwichtigste, was ich heute Morgen gesagt habe: Vergessen Sie nie, dass die Eltern die Kontrolle sind, denn sie bringen die Kinder hin und holen sie auch wieder ab. Das haben Sie in einer Pflegeinstitution leider nicht. Da haben Sie Verwandte und es tut mir leid, das ist das Abbild unserer Gesellschaft, die gehen teilweise nur alle zwei Monate einmal vorbei und da funktioniert eine Kontrolle natürlich nicht. Darum wehre ich mich gegen diesen Vergleich mit «Hand in Hand». Das geht also wirklich nicht und mehr habe ich diesbezüglich nicht. Ausser vielleicht noch zu Kollege Freivogel: Besten Dank, dass du deiner Unterschrift treu bleibst. Du hast aus dem Anhang 2 zitiert. Wie ich anfangs gesagt habe, geht dieser noch weiter und wird dann aber noch in diesem Reglement über mehrere Seiten konkretisiert und ausgeweitet und das finde ich einfach ein *No-Go*. Also, ich müsste dein Votum noch verstärken.

### **Abstimmung**

**Das Postulat 2022/10 von Nihat Tektas vom 27. Juni 2022 betreffend KITAS von bürokratischem Aufwand entlasten! wird mit 39 : 1 Stimmen für erheblich erklärt.**

\*

### **3. Postulat Nr. 2022/11 von Rainer Schmidig vom 27. Juni 2022 betreffend attraktive Ausbildungsräume für die Gesundheits- und Sozialberufe**

*Schriftliche Begründung: Bei einer kürzlichen Besichtigung der Unterrichträume am Ausbildungsstandortort Charlottenfels konnten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von dem ziemlich katastrophalen Zustand der beiden Schulhäuser Charlottenfels und Löwenstein ein Bild machen. Wenn wir in Schaffhausen die Ausbildung von Pflegekräften wirklich ernst nehmen wollen, ist hier dringender Handlungsbedarf vorhanden. Nicht nur sind die Schulzimmer nicht auf dem heutigen Stand der Anforderungen an einen modernen Unterricht, es fehlt auch ein Lift für behinderte Auszubildende. Die Wärmedämmung und auch die Schalldämmung der Fenster sind zudem absolut unzureichend. Ein Provisorium zur Verbesserung der Situation mittels Pavillons und eine sanfte Sanierung der bestehenden*

*Räume kann ja nicht die Lösung für die Zukunft sein. Viel eher ist auf längere Sicht ein Zusatzbau verbunden mit einer Totalsanierung der bestehenden Räumlichkeiten oder ein Neubau unumgänglich. Die Ausführungen zur Behebung der Mängel der Schulhäuser Charlottenfels und Löwenstein sowie eine detaillierte Planung zur Attraktivierung der Ausbildungsstätten für die Abteilung Gesundheit und Soziales am BBZ würden sich sehr gut für eine Orientierungsvorlage eignen. Dabei sollte auch ein Neubau für diese Abteilung mit evaluiert werden.*

**Rainer Schmidig (EVP):** Schon beim Budget durften wir zur Kenntnis nehmen, dass die Unterrichtssituation in den Schulräumen am Standort Charlottenfels gelinde gesagt miserabel ist. Die Unterrichtsräume können in keiner Weise dem Anspruch eines zeitgemässen Unterrichts gerecht werden und sind für alle Beteiligten schlichtweg eine Zumutung. Wie bei dieser Situation junge, angehende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Gesundheit und Soziales gewonnen werden sollen, ist gänzlich unverständlich. Glücklicherweise hat die Regierung dies auch wenigstens teilweise erkannt und im Budgetprozess einen ersten Schritt zur Verbesserung der Situation aufgezeigt und dies wurde ja dann auch so beschlossen. Nur ist damit das Problem leider noch nicht gelöst. Der Kanton Schaffhausen als stark überalterter Kanton ist darauf angewiesen, dass unsere jungen Leute im Kanton attraktive Ausbildungsplätze und Angebote finden. Nur so können wir sie auch in unserem Kanton halten. Wer in einem anderen Kanton seine Ausbildung und seinen Abschluss macht, ist sehr oft für unseren Kanton verloren. Das heisst, dass am BBZ möglichst viele Berufe, die in unserem Kanton in den verschiedensten Betrieben glücklicherweise angeboten werden, auch hier beschult werden. Das erfordert aber innovative Schulangebote, die meist auch mehr und angepassten, attraktiven Schulraum nötig machen. Auf was will ich hinaus? Zwar ist es begrüssenswert, dass mit dem Budget ein erster Schritt zur Verbesserung der Ausbildungssituation der Pflegeberufe beschlossen wurde, doch dies kann nur als Übergangsphase wirklich befriedigen. Das Grundproblem des fehlenden attraktiven Schulraums für die Ausbildung im Bereich der Abteilung für Gesundheit und Soziales und zwar nicht nur in der Grundausbildung, sondern vor allem auch in den weiterführenden Ausbildungen, ist im Zusammenhang mit den zukünftigen schulischen Angeboten am BBZ in keiner Weise gelöst. Eine solche zukunftsgerichtete Lösung darf sich nicht auf das Areal und die Räumlichkeiten vom Charlottenfels allein konzentrieren, sondern muss die Bedürfnisse des BBZs vollumfänglich berücksichtigen. Ich habe aber die klare Hoffnung, dass der Regierungsrat die Zeichen der Zeit erkannt hat und gehe davon aus, dass das Schulraumproblem am BBZ ganzheitlich angegangen wird und wir vom Regierungsrat in nicht allzu ferner Zukunft zu dieser Thematik eine Vorlage – mindestens

eine Orientierungsvorlage – wie diese Lösung angegangen werden soll, erwarten können. In diesem Sinn bitte ich Sie, mein Postulat zu unterstützen und damit den Regierungsrat zu ermutigen, für unseren Kanton wichtige schulische Lösungen zu finden. Die GLP-EVP-Fraktion wird das geschlossen tun.

**Regierungsrat Patrick Strasser (SP):** Ich sage es so: Der jetzige Regierungsrat hat die Zeichen der Zeit erkannt. Das Problem ist nicht neu und vor allem der Umzug vom Waldhaus ins Charlottenfels war ein klarer Rückschritt im Bereich der Qualität der Unterrichtsräumlichkeiten für die Gesundheits- und Sozialberufe. Ich habe eine lange Stellungnahme, die ich aber gleich wieder auf die Seite legen kann, denn diese wurde schon irgendwann im letzten Herbst vorbereitet. Ich möchte an dieser Stelle eigentlich auf die Budgetdebatte hinweisen. In der Debatte haben Sie ein umfangreiches Papier erhalten, in dem aufgeführt wurde, weshalb man kurzfristig 2.8 Mio. Franken bereitstellen muss, um ein paar Schulräume auf dem Areal Charlottenfels ermöglichen zu können, aber langfristig eine grundsätzliche Strategie angehen muss, was die Schulräumlichkeiten betrifft. Ich habe Ihnen bei der Budgetdebatte auch gesagt, dass ich selbstverständlich bereit bin, eine entsprechende Orientierungsvorlage – dann, wenn wir so weit sind – dem Kantonsrat zu unterbreiten. In diesem Sinne kann ich Sie eigentlich nur bitten, dieses Postulat zu unterstützen. Es stärkt uns den Rücken in unserer Arbeit, denn diese wird umfangreich sein. Wie Rainer Schmidig bereits gesagt hat, geht es nicht darum, sich nur auf den Standort Charlottenfels bezogen Gedanken zu machen, sondern es braucht eine Auslegeordnung über alle unsere Räumlichkeiten, ja vielleicht sogar über neue Möglichkeiten, die sich auftun könnten. In diesem Sinne: Bitte überweisen Sie das Postulat.

**Andreas Schnetzler (EDU):** Wir haben schon viel gehört, dass die Pflegeberufsausbildung attraktiv sein muss. Jetzt könnte ich genau noch einmal mein langes Votum vom 19. November 2022 halten. Davor verschone ich Sie jetzt aber. Ich habe ihre Geduld im November schon strapaziert. Sie können es im Protokoll der 19. Sitzung vom 21. November ab Seite 1027 nachlesen. Geändert hat sich an unserer Meinung seither nichts. Im November waren die GPK und unsere Fraktion noch für eine Gesamtschau, bevor ein Baukredit beantragt wird. Dieser Rat hat den GPK-Antrag aber wieder gekippt. Genau da vertritt unsere Fraktion weiterhin eine andere Meinung. Zuerst hätte eine Planung gemacht werden müssen, wohin die Reise mit diesen wichtigen Berufen gehen soll, damit sie attraktive Ausbildungsplätze haben und erst dann ein Baukredit damit ziel- und zukunftsgerichtet investiert werden kann. Jetzt investieren wir 2.8 Mio. Franken und klären nachher ab, wohin die Reise in den Zukunftsstandort gehen soll. Es

geht ja nicht nur um Platzmangel und so weiter. Es geht eben auch um das Schulhaus Löwenstein, um Brandschutzvorschriften und ja, wir haben es in der Budgetdebatte gehört, es war eine Aussage des Regierungsrats, wird es vermutlich noch zehn Jahre dauern, bis der Standort gewechselt werden kann und ich habe damals schon gesagt, dass das nicht sein darf. Darum erachten wir eigentlich die Reihenfolge, wie jetzt vorgegangen wurde, als falsch. Aber die grosse Mehrheit unserer Fraktion ist für die Überweisung des Postulats von Rainer Schmidig. Wenn das Postulat überwiesen ist, erwarten wir von der Regierung eine schnelle Antwort und Zukunftsplanung. Packen wir die Zukunft mutig an, auch wenn uns dies einiges kosten könnte, denn zu wenig Personal in der Pflege hat viel gravierendere Folgen für unseren schönen Kanton.

**Linda De Ventura (SP):** Wir haben schon an der Budgetberatung ausführlich über den miserablen Zustand der Liegenschaft Charlottenfels und die Dringlichkeit zu handeln, gesprochen. Wer die Unterrichtsräumlichkeiten im Charlottenfels gesehen hat, weiss, dass die Zustimmung zu diesem Vorstoss und ein rasches Handeln das einzig Richtige ist. Dass in diesen Räumlichkeiten aktuell überhaupt noch einigermaßen unterrichtet werden kann, ist nur schwer vorstellbar. Nehmen wir den Pflegenotstand ernst. Jeder Tag, indem die höhere Fach- und Berufsschule so stattfinden muss, ist einer zu viel. Wir danken Rainer Schmidig für diesen Vorstoss und werden ihn unterstützen.

**Roland Müller (GRÜNE):** Das BBZ in den Liegenschaften Charlottenfels und Löwenstein ist infrastrukturell vor vielen Jahren stehen geblieben und teilweise durch die spezifische Ausbildung in ungeeigneten Räumen. Ein zeitgemässes Unterrichten mit allen ihren Facetten ist dort schlicht nicht möglich. Des Weiteren besteht durch den signifikanten Anstieg der Anzahl Lernenden und Studierenden an der Abteilung Gesundheit und Soziales, ein erheblicher zusätzlicher Raumbedarf. Durch die ungenügende Wärme- und Schalldämmung, der Einhaltung des Behindertengleichstellungsgesetzes und vieles mehr besteht ein dringender Handlungsbedarf. Der Raum als Lernumgebung wird in seiner Bedeutung für die Bildung oft unterschätzt. Der zusätzliche Raumbedarf und eine attraktivere Lehrumgebung sind dringend notwendig. Die GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion wird der Überweisung geschlossen zustimmen. Bei der Evaluation sind die ökologischen Auswirkungen auf die Umweltbelastung konsequent zu berücksichtigen. Alle Varianten wie Um-, An- und Neubauten sind konsequent so zu prüfen und zu planen, dass der Landverlust und die Neuversiegelung so klein wie möglich gehalten werden. Wegen der grauen Energie sollten unseres Erachtens, wenn immer möglich und sinnvoll, bestehende Bauten genutzt oder umgenutzt werden. Da die Entwicklungsmöglichkeiten im

Schloss Charlottenfels mit seinem Rosengarten und so weiter sehr eingeschränkt sind, ist auch ein Standortwechsel der Abteilung Gesundheit und Soziales dringend zu prüfen. Zu prüfen ist auch ein Ersatzbau anstelle des jetzigen Landwirtschaftsamtes am Charlottenweg, denn ein Umbau des Gebäudes ist nicht sinnvoll.

**Severin Brüngger (FDP):** Der Kelch hat ein paar Runden bei uns in der Fraktion gemacht und ist am Ende bei mir gelandet. Daher habe ich die Freude, Ihnen als Fraktionssprecher unsere Meinung mitzuteilen. Die FDP-Die Mitte-Fraktion hat eine geteilte Meinung zu diesem Postulat. Ein Teil der Fraktion findet das Postulat immer noch unterstützenswert und haben das Postulat auch unterschrieben. Ein Teil der Fraktion findet aber, dass das Postulat von Kantonsrat Schmidig ein Postulat für das Charlottenfels war und dass wir im Budget dafür gesorgt haben, übrigens mit der Hilfe von der FDP-Die Mitte-Fraktion, dass dort für neuen Schulungsraum gesorgt wird und findet nicht, dass wir das Postulat überweisen sollten. Sie können sich also über verschiedene Stimmen aus der FDP-die Mitte-Fraktion freuen.

### **Abstimmung**

**Das Postulat Nr. 2022/11 von Rainer Schmidig vom 27. Juni 2022 betreffend attraktive Ausbildungsräume für die Gesundheits- und Sozialberufe wird mit 44 : 3 Stimmen erheblich erklärt.**

\*

#### **4. Postulat Nr. 2022/12 von René Schmidt vom 4. Juli 2022 betreffend Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Mietobjekten und bei Stockwerkeigentum**

*Schriftliche Begründung: Im Herbst 2020 staunte die Schweiz, als der Anteil der reinen Elektroautos an der 10%-Marke zu kratzen begann und jener der Verbrenner auf zwei Drittel sank. Ein Jahr später präsentiert sich ein Bild, das erneut zum Staunen einlädt: Im November 2021 hatten 29.5% der Neuwagen einen Stecker. Es sieht ganz danach aus, als würde die 50%-Marke, welche die meisten Experten erst um das Jahr 2030 erreicht sahen, wesentlich früher überschritten wird. Ein Hemmschuh für die weitere dynamische Entwicklung der E-Mobilität ist ein Manko an privaten Ladestationen, obwohl das Ziel der dringenden Förderung der Elektromobilität breite Akzeptanz genießt. Rund dreiviertel der Schaffhauser Bevölkerung lebt in Mietobjekten oder im Stockwerkeigentum. Ob in den Garagen- und Aussenparkplätzen dieser Objekte Ladeinfrastrukturen für Elektrofahr-*

*zeuge vorzufinden sind oder installiert werden dürfen, können die Bewohnenden heute nicht oder nur sehr beschränkt beeinflussen. Die Bereitschaft, auf ein elektrisch betriebenes Fahrzeug umzusteigen, wird wegen fehlenden Lademöglichkeiten für Mietende und Stockwerkeigentümer massiv beeinträchtigt. Eine vom Regierungsrat auszuarbeitende Gesetzesvorlage ist daher dringlich und muss grundsätzlich die Möglichkeit für die Installation von Ladestellen für die Besitzerinnen und Besitzer von Elektrofahrzeugen in Mietobjekten oder beim Stockwerkeigentum sicherstellen. Dabei gilt es die Anschlüsse mit optimaler technischer Funktionalität auszustatten. Die Ladeinfrastruktur ist auf die Hauptanschlussleistung des Gebäudes auszurichten, die allenfalls verstärkt werden muss. Die Parkplätze sollten mit kommunizierenden Ladegeräten versehen werden, um dadurch die Ladeleistung nach Bedarf regeln zu können. In immer mehr Kantonen laufen Bestrebungen, Ladestationen auf Einzelparkplätzen in Ein- oder Mehrfamilienhäusern zu fördern und teilweise sogar zu subventionieren. Auch unser Kanton soll mit gutem Beispiel vorangehen und aufzeigen, wie eine zeitgemässe Mobilitäts- und Klimapolitik gefördert werden kann.*

**René Schmidt** (GLP): Gerne ergänze ich die Begründung des Postulats und schlage eine abgeänderte Fassung vor. Meine Fraktion hat mich auf rechtliche Probleme im Postulat aufmerksam gemacht, welche unzulässige Übergriffe ins Privatrecht und in die Eigentumsgarantie zur Folge haben könnten. Die Zielrichtung des Postulats bleibt aber unverändert. Das geänderte Postulat hat weitgehend den gleichen Text: «Der Regierungsrat wird eingeladen, gesetzliche und andere Möglichkeiten zu prüfen, damit Mieter und Stockwerkeigentümer ihre privaten Parkplätze mit Ladeinfrastrukturen für elektrisch betriebene Fahrzeuge ausrüsten dürfen, wenn Vermieter oder Eigentümergemeinschaften sich nicht darum kümmern oder keine Einwilligung geben». Der Rest ist gestrichen. Der Text des Postulats ist nun also leicht verkürzt. Nun noch zur Begründung. Wirksame Klima- und Umweltschutzziele lassen sich nur erreichen, wenn auch der Strassenverkehr einen wesentlichen Beitrag leistet, denn hier entsteht der Grossteil der transportbedingten Kohlendioxid- und Luftschadstoffe und der Lärmbelastung. Weil jedoch viele weiterhin auf das Auto angewiesen sind, reicht es nicht aus, allein auf die Verkehrsvermeidung, kurze Wege und das Fahrrad zu setzen. Der Strassenverkehr selbst muss umweltfreundlicher, mit weniger negativen Auswirkungen auf Klima und Gesundheit und für mehr Lebensqualität von morgen, werden. Autos müssen nicht mit fossilen Brennstoffen betrieben werden. Elektrofahrzeuge fahren emissionsfrei und leiser als konventionelle Fahrzeuge und sind in der Gesamtbilanz klima- und umweltfreundlicher. Schon mit dem heutigen Strom-Mix, schneiden rein elektrisch betriebene Fahrzeuge in der Klimabilanz besser

ab als Benzin- oder Dieselfahrzeuge. Mit Nutzung von 100% erneuerbarer Energie, ist ein nahezu klimaneutraler Betrieb möglich. Der weitere Ausbau der Elektromobilität hängt wesentlich davon ab, dass Elektroautos vermehrt auch direkt am Wohnort aufgeladen werden können und das auch von Mietern und Stockwerkeigentümern. Das Postulat bezweckt, die Entwicklung der Elektromobilität zu fördern, indem mehr Ladestationen für Elektrofahrzeuge zur Verfügung stehen und der Zugang dazu erleichtert wird. Wenn Mieter oder Stockwerkeigentümer eine Ladestation auf privaten Parkplätzen errichten möchten, braucht es dafür ein entsprechendes Einverständnis. Ohne Einverständnis des Vermieters bzw. der Stockwerkeigentümergeinschaft geht nichts. Falls keine Mehrheit der Stockwerkeigentümer und keine Unterstützung durch den Vermieter gefunden werden kann, wäre ein Beratungsangebot z.B. durch die Energiefachstelle hilfreich. Vermieter bzw. Stockwerkeigentümer könnten über eine passende Lösung, über die Kosten und den entstehenden Mehrwert der Liegenschaft informiert werden. An überzeugenden Argumenten für den Einbau von Ladestationen dürfte es kaum mangeln; zumindest, wenn sich die Gesuchsteller verpflichten, die Kosten zu übernehmen. Private Ladeinfrastrukturen sollen dort entstehen, wo Autos am längsten stehen, nämlich in gemeinschaftlich genutzten Einstellhallen und auf privaten Parkplätzen. Verschiedene Kantone sehen mit Fördergeldern vor, gute Voraussetzungen zu schaffen, damit mehr Ladestationen am Wohnort zur Verfügung stehen. So werden z.B. im Kanton Zürich 50 Mio. Franken an Fördergeldern für mehr Ladestationen eingesetzt. Die grundsätzliche Möglichkeit, auf privaten Parkplätzen Ladeinfrastrukturen installieren zu können, ist für die geordnete Entwicklung der Elektromobilität und für die Erreichung der Emissionsziele bei den Personenkraftwagen von zentraler Bedeutung. Sie haben heute eine einmalige Chance, mit der klaren Überweisung dieses Postulats die Ladehemmung bei der Mobilitätswende zu beseitigen. Besten Dank für die Unterstützung.

**Regierungsrat Martin Kessler (FDP):** Auf die Gefahr hin, dass ich wieder einen Rüffel von Kantonsrat Walter Hotz bekomme, trage ich Ihnen die Stellungnahme des Regierungsrats vor. Mit dem Postulat wird der Regierungsrat eingeladen, gesetzliche Möglichkeiten zu prüfen, damit Mieter und Stockwerkeigentümer ihre Parkplätze mit Ladeinfrastrukturen für elektrisch betriebene Fahrzeuge ausrüsten dürfen, wenn sich Vermieter oder Eigentümergeinschaften nicht darum kümmern oder keine Einwilligung geben. Damit der Umstieg auf die E-Mobilität für breite Bevölkerungskreise ermöglicht und vereinfacht werden kann, sollen dafür die notwendigen gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden. Das hat jetzt Kantonsrat René Schmidt aufgeweicht, aber der Prüfauftrag – so habe ich den

Text verstanden – lautet immer noch, die gesetzliche Möglichkeit oder andere Möglichkeiten zur Förderung zu prüfen. Der Anteil der neu zugelassenen Fahrzeuge mit Elektroantrieb nimmt stetig und erfreulich schnell zu. Entsprechend wird der Anteil an Elektrofahrzeugen auf der Strasse auch weiter stark zunehmen. Zurzeit sind viele Besitzer von Elektrofahrzeugen Eigenheimbesitzer. Diese können ohne grossen Aufwand zu Hause Ladeinfrastrukturen installieren oder auch ganz einfach ihr Fahrzeug an der Haushaltssteckdose anschliessen. Wenn Fahrzeuge dort geladen werden, wo sie am längsten stehen, was eben in den meisten Fällen zu Hause ist, kann mit tiefen Ladeleistungen einfach und bequem geladen werden. Dadurch können unerwünschte Lastspitzen im Stromnetz vermindert werden. Für viele Mieter und Stockwerkeigentümer ist dies nicht möglich, weil einige Mehrfamilienhausbesitzer und Stockwerkeigentümergeinschaften interessierten Bewohnern die Installation von Ladeinfrastruktur schlicht nicht gestatten und so ein Umsteigen auf die Elektromobilität behindern. Ihnen bleibt beim Autokauf in den allermeisten Fällen nichts anderes als ein fossilbetriebenes Fahrzeug übrig. Stand heute, bestehen keine rechtlichen Grundlagen, die Installation von Ladeinfrastruktur durchzusetzen; dies im Unterschied z.B. zu Deutschland, wo das Recht auf Laden bereits im Dezember 2020 eingeführt wurde. Die Bewohner der Mehrfamilienhäuser sind also immer noch auf den *Goodwill* der Gebäudebesitzer, Miteigentümer und Verwaltungen angewiesen. Der Regierungsrat fördert deshalb seit Anfang 2022 mittels Energieförderprogramm die Installationen von Ladeinfrastrukturen in Mehrfamilienhäusern sowie Industrie- und Dienstleistungsgebäuden und schafft damit einen entsprechenden Anreiz. Bis Ende 2022 wurden 45 Anträge auf Förderung gutgeheissen. Diese Nachfrage ist erfreulich. Allerdings haben nach wie vor zu viele Mehrfamilienhausbewohner immer noch keine Möglichkeit, ein Elektrofahrzeug zu Hause aufzuladen. Mit der Anpassung des Baugesetzes per 1. April 2021 hat Schaffhausen als erster Kanton die Ladeinfrastruktur in Mehrfamilienhäusern in die Gesetzgebung aufgenommen. Neubauten und tiefgreifende Umbauten müssen für die Ladeinfrastruktur zumindest vorbereitet werden. Das heisst: Es müssen eine genügend grosse elektrische Anschlussleistung und Leerrohre für einen allfälligen späteren Ausbau der Ladeinfrastruktur vorhanden sein. Damit hat der Kanton Schaffhausen eine Pionierrolle innerhalb der Schweiz übernommen. Bestehende Mehrfamilienhäuser sind von diesem Gesetz jedoch nicht betroffen. Auf nationaler Ebene wurde im März 2021 eine diesem Postulat inhaltlich ähnliche Motion von Jürg Grossen eingereicht. Der Bundesrat beantragte jedoch in seiner Antwort im Mai 2021 die Motion abzulehnen, weil für den Gebäudebereich die Kantone und nicht der Bund zuständig sei. Ebenso stellte er fest, dass eine entsprechende Regelung einen Eingriff in die Eigentumsgarantie darstellt. Die Ver-

hältnismässigkeit müsste deshalb vertieft geprüft werden. Eine Behandlung der Motion durch die Räte steht noch aus. Sollten die Räte dem Bundesrat widersprechen und die Motion annehmen, wäre eine kantonale Gesetzgebung hinfällig. Obwohl der Kanton Schaffhausen wie dargelegt bereits einiges für die Verbreitung der Elektromobilität in Mehrfamilienhäusern unternommen hat, verfügen immer noch zu wenig solcher Gebäude über eine Ladeinfrastruktur und bremsen so eine noch raschere Durchdringung der Elektromobilität. Mit der Umsetzung des vorliegenden Postulats würde der Einbau von Ladeinfrastrukturen zweifelsohne erleichtert. Dies müsste mit der Eigentumsgarantie vereinbar sein, was noch vertieft zu prüfen wäre. Ebenso müsste geprüft werden, ob allfällige Gesetzesartikel überhaupt auf Stufe Kanton geschaffen werden könnten oder ob dies in einem Bundesgesetz zu verankern wäre. Auch Fragen rund um die Finanzierung der notwendigen Ladeinfrastruktur müssten noch geklärt werden. Ein bedingungsloses Recht auf Laden, bei dem die entstehenden Kosten auf die Mitmieter bzw. Miteigentümer abgewälzt werden können, kommt für die Regierung nicht infrage. Insgesamt aber unterstützt der Regierungsrat die Forderung dieses Postulats und beantragt Ihnen deshalb, dieses zu überweisen.

**Markus Müller (SVP):** Ich bin etwas sanftmütiger mit dir – René Schmidt – als vorher offenbar mit Patrick Strasser, der das etwas empfunden hat. Aber das war nicht so gemeint und vor allem nicht persönlich. Aber beim Rüffel, der heute Kollege Hotz erteilt hat, können Sie im Protokoll *copy paste* machen. Den erteile ich jetzt stellvertretend, wiederhole ihn aber nicht. Diese Stellungnahme war natürlich zu erwarten. René Schmid, du hast mich ja noch angeschrieben. Ich war aber zu diesem Zeitpunkt in Texas und da spricht niemand, aber gar niemand, von einem Elektroauto. Dort sind sie nur viel grösser geworden und sicher nicht elektrobetrieben. Ich musste aber zuerst die Meinung hier in der Schweiz abholen und deshalb entschuldige ich mich, dass ich keine Antwort mehr gegeben habe. Nichtsdestotrotz bin ich ein Fan von Elektrofahrzeugen. Elektrofahrzeuge sind die Zukunft des Individualverkehrs. Daran zweifelt mittlerweile praktisch niemand mehr. Unter diesem Aspekt könnte der Vorstoss von René Schmidt als logische Folge gesehen werden und auf Sympathie stossen. Insofern müssen wir ihm recht geben, dass, wenn jemand – sei es Stockwerkeigentümer oder Mieter – eine Ladestation benötigt, eine solche ermöglicht werden soll. Die Frage ist nur, ob das tatsächlich Sache des Staates ist. Da sind wir klar der Meinung, dass es das eben nicht ist. Wenn man sich bei Vermieter- und Mieterkreisen, Stockwerkgemeinschaften, Immobilienverwaltungen und Bewilligungsinstanzen umhört, wird rasch klar, dass es auch ohne staatlich auferlegte Pflicht und Vorschrift funktioniert und im Gespräch für die Kostenaufteilung und unter Berücksichtigung von

Machbar- und Sinnhaftigkeit Lösungen gefunden werden. Da können Sie auch die grossen Immobilienverwalter fragen. In der letzten Baugesetzrevision haben wir richtigerweise die Verpflichtung eingebaut, in Neubauten die baulichen Voraussetzungen für Ladestationen zu schaffen. Das war richtig. Die Aussage im Postulat, der Umstieg auf E-Mobilität werde durch die Unwilligkeit von Mietern und Eigentümergemeinschaften Lademöglichkeiten zu bewilligen, verhindert, können wir hingegen nicht nachvollziehen und bestätigt es auch aufgrund von Umfragen nicht. Eine gesetzliche Verpflichtung für Vermieter und Eigentümergemeinschaften, die Ausrüstung der Parkplätze von Mietern oder Miteigentümer mit einer Ladeinfrastruktur auf deren Wunsch auszurüsten, ist deshalb unnötig und vor allem ist es ein unstatthafter Eingriff ins Privateigentum. Der Bund hat das gesehen und der Kanton muss das auch so sehen, denn es geht schlussendlich nicht anders. Der administrative Aufwand, gerade im Baudepartement mit Personalmangel und schwierigen Prozessdefinitionen, sowie mit ständig wachsenden Entscheidungswegen, hätte wohl zur Folge, dass man der technologischen Entwicklung hinterherhinken würde, während die direkte Einigung mit dem Vermieter oder den Eigentümergemeinschaften viel rascher erfolgen könnte. Auch die finanziellen Folgen sind unabsehbar. Es wäre naiv zu glauben, dass, wenn sich der Kanton einmischen würde, er sich nicht auch an den Kosten beteiligen müsste. Das ist eine logische Konsequenz und der nächste Vorstoss wäre schon programmiert. Die SVP-EDU-Fraktion lehnt das Postulat deshalb einstimmig ab. Es ist unnötig und ist eine nicht gewünschte Einmischung des Kantons in gut organisierte und funktionierende Abläufe und Zusammenarbeit auf privater Basis. Jetzt noch ein letztes Wort zum abgeänderten Postulat. Das Postulat liegt schon lange vor. Man hätte uns vielleicht vorher kundtun können, dass es abgeändert wird, obwohl es das Ganze nicht besser macht. Im Gegenteil; es verschlimmbessert es. Es heisst jetzt nämlich «gesetzliche und andere Aufgaben» und mit den anderen Aufgaben ist der Fächer so weit offen, dass dann auch die Finanzen mit dabei sind. Da müssen wir ehrlich sein und das von Grund auf wieder diskutieren. Von mir aus gesehen ist das eine Öffnung, der wir so nicht einfach zustimmen können. Also, aus diesem und den genannten Gründen werden wir es ablehnen. Ich bitte Sie, es uns gleich zu tun.

**Urs Capaul (GRÜNE):** Gerne gebe ich Ihnen die Haltung der GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion bekannt. Zweifelsohne gehört der E-Mobilität die Zukunft, selbst wenn es einige seltsame politische Störmanöver in Deutschland gibt. Elektropersonenwagen und Elektrobikes benötigen jedoch eine Ladeinfrastruktur und ebenso wichtig wäre, wenn ein übergeordnetes Abrechnungssystem eingeführt würde. Überhöhte Roaming-Ta-

rife an Ladestationen sind ein Ärgernis der E-Autokundschaft. Sie bezahlen beim Laden in fremden Netzen teilweise happige Zuschläge. Technische Lösungen dafür gibt es bereits, aber an einer kundenfreundlichen Gesamtlösung hapert es nach wie vor. Bei der Umsetzung der MuKE n hatte die Kommission auf Antrag des Baudirektors einen neuen Art. 39a ins Baugesetz eingefügt. Abs. 1 hält fest, dass Neubauten und tiefgreifende Umbauten mit einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge auszurüsten sind. Der Ausbaustandard habe sich nach der Gebäudenutzung zu richten und Abs. 2 verlangt, dass bestehende öffentlich zugängliche Parkhäuser und Parkplätze mit mehr als 60 Parkeinheiten bis 2030 mit Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge nachzurüsten sind. Diese Gesetzesänderung wurde am 1. April 2021 in Kraft gesetzt. Man kann sich zu Recht fragen, ob die Frist bis 2030 für öffentlich zugängliche Parkplätze nicht zu lang angesetzt ist. Zudem stellt sich die Frage, wie mit dem Altbestand umzugehen sei, denn Art. 39a betrifft nur Neubauten und wesentliche Umbauten. Wie ist aber mit bestehenden privaten Tiefgaragen umzugehen? Die sind gebaut und werden in der Regel nicht tiefgreifend umgebaut. Solche Tiefgaragen werden in der Stadt seit 1991 im Rahmen der Quartierplanungen gefördert und gefordert. Das macht mit Blick auf den haushälterischen Umgang mit dem kostbaren Boden Sinn. Was aber, wenn Vermieter oder Mehrheiten von Stockwerkeigentümern sich weigern, eine Einwilligung zur Installation von Ladestationen zu geben? Genau hier setzt das Postulat von René Schmidt an. Mit dem Postulat sollen gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, damit Vermieter oder Eigentümergemeinschaften von Stockwerkeigentum, die strategische Umstellung auf E-Mobilität nicht behindern können, indem sie die Einwilligung zur Installation von Ladestationen verweigern. Zudem müssen bei Einstellhallen die Verrechnungssysteme definiert und den Verbrauch den einzelnen Strombezügern zugeordnet werden. Mit dem Bau von Ladeinfrastrukturen ist es also noch nicht restlos getan. Die Absichten des Postulanten kann die GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion unterstützen, sofern damit ausschliesslich Parkplätze auf privatem Grund gemeint sind. Was wir aber nicht wollen, ist der Aufbau einer Ladeinfrastruktur entlang von öffentlichen Strassen; auch nicht, wenn die Ladestation auf privatem Grund installiert wird, um einen Abstellplatz auf einer öffentlichen Strasse zu bedienen. Gehen Sie zum Beispiel an die Kamorstrasse, dort sehen Sie das. Dies würde dazu führen, dass die privaten Parkplätze in teureren Tiefgaragen nicht mehr vermietet werden können, dafür die öffentlichen Strassenflächen mit Personenwagen verstellt würden. Was wir aber begrüßen, wären Ladestationen auf öffentlich zugänglichen Parkplätzen – selbst wenn die Zahl von 60 Parkplätzen nicht erreicht wird. Dort können auch nachts Fahrzeuge hingestellt und geladen werden. Noch folgender Hinweis: Im Grunde genommen geht es hier um eine Gesetzesänderung,

und/oder um eine gesetzliche Ergänzung und das wäre eigentlich eine Motion und kein Postulat. Vielleicht lässt sich Art. 39a im Baugesetz sinnvoll ergänzen. Die GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion wird dem Vorstoss unter der Bedingung zustimmen, dass effektiv nur Parkplätze auf privatem Grund gemeint sind. Wir bitten René Schmidt, uns dies noch zu bestätigen. Jetzt zur Ausweitung des Postulats und anderen Massnahmen. Da haben wir natürlich grösste Bedenken, weil das genau dazu führen könnte, dass das, was wir nicht wollen – nämlich die Verstellung der Strassen – gefördert würden und diese Ausweitung halten wir eher für problematisch.

**Lorenz Laich** (FDP): Es wird Sie nicht überraschen, dass die FDP-Die Mitte-Fraktion diesen Vorstoss mehr oder weniger einstimmig ablehnen wird. Wir haben jetzt über verschiedene Themen gesprochen. Zum Beispiel über die Klimaneutralität der Elektromobilität. Wenn jetzt hier oben Hochlandbauern aus Bolivien sitzen würden, im Wissen, dass Ihnen aufgrund des Lithium-Abbaus die Grundwasserreserven mehr und mehr abgegraben werden, wäre diese Äusserung hinsichtlich der Klimaneutralität und so etwas zynisch aufgenommen worden. Aber worum geht es? Es gibt Art. 26 der Bundesverfassung, der garantiert ein Eigentumsrecht. Wir müssen im Kantonsrat nicht über bundesverfassungsmässige Punkte diskutieren. Auch grundsätzlich muss ich sagen, dass der Vorstoss von Kantonsratskollege René Schmidt einerseits das Mietrecht tangiert. Das ist wiederum im Obligationenrecht gehandelt und auch die Gegebenheiten hinsichtlich Stockwerkeigentümerregelungen, was im Zivilgesetz unter Art. 712 und folgende, geregelt ist. Also wir reden hier über ein Thema, das uns eigentlich im Grundsatz gar nicht zusteht, darüber zu befinden, denn das ist Bundesrecht. Wie schon Vorredner Markus Müller gesagt hat, ist auf GLP-Seite bereits auf Bundesebene ein Vorstoss diesbezüglich hängig, was aber vom Bundesrat auch aufgrund der Thematik der Eigentumsregelung abgelehnt worden ist. Natürlich und das muss ich jetzt auch sagen, hätten wir es auch sehr geschätzt, wenn wir im Vorfeld über die Änderung des Vorstosses von René Schmidt informiert worden wären, aber ich glaube nicht, dass sich deswegen die Stimmungslage in unserer Fraktion verändert hätte. Ich glaube grundsätzlich und das ist einfach so, dass wir heute das Gefühl haben, dass es nur noch der Staat regeln kann und auf privater Seite nichts möglich ist, blockiert, ignoriert und nichts unternommen wird. Das ist nicht der Fall. Wenn man sich in Vermieterkreisen umhört, ist das Interesse, entsprechende Ladeinfrastruktur aufzubauen, da, weil es auch für Vermietende ein *Asset* ist, wenn man Ladeinfrastruktur auf eigenen Grundstücken, in Tiefgaragen oder Garagen zur Verfügung stellen kann und das wird noch mehr an Bedeutung gewinnen. Deswegen müssen wir nicht auf gesetzlicher Basis irgendetwas vorschreiben und in

eigentumsrechtliche Gegebenheiten eingreifen. Es ist grundsätzlich natürlich auch leicht gesagt, dass dann jemand, der jetzt ein Mietverhältnis einget, sagt, dass er Ladeinfrastruktur möchte und er es dann auch selber bezahlt. Das ist schon noch ein gehöriger Batzen. Wenn dann dieser Mieter wiederum diese Mietwohnung verlässt, stellt sich die Frage, ob er das Geld wieder zurückbekommt oder nicht. Man öffnet also viele Flanken, die nicht geregelt sind. Wir haben auch beim Votum von Kantonsratskollege Urs Capaul gehört, dass es dann Punkte gibt, wo man sagen kann, dass es gut ist, aber wir das nicht wollen. Also man sieht, dass auch politische Lösungen dazu führen, dass man irgendwelche Probleme zu lösen versucht, dafür aber auf der anderen Seite wieder Löcher aufreisst und man wieder am selben Punkt ist. Grundsätzlich haben wir uns natürlich auch von freisinniger Seite gefragt, dass hier ein Vorstoss kommt, der diametral gegen die Eigentumsrechte verstösst und das mit einem Parteilabel, dass das «L» in «liberal» explizit im *Wording* führt. Das ist schon etwas speziell und man muss sich dann schon fragen, inwiefern dieses «liberal» bei der GLP und bei diesem Vorstoss hier nicht ein wenig Etikettenschwindel darstellt. Wir sind ganz klar auch dafür, dass die Elektromobilität nicht gehemmt werden soll. Aber lassen wir hier den entsprechenden privaten Stellen ihren Handlungsspielraum. Meist sind solche Regelungen zwischen Vermieter und Mieter, die im eigenen Konsens getroffen werden, die besten, geben am wenigsten Streitpunkte und erhöhen damit auch die Glaubwürdigkeit. Wir werden diesen Vorstoss ablehnen.

**Stefan Lacher (SP):** Wir waren uns in der Fraktion betreffend die rechtlichen Bedenken uneins: Ist das nun ein Eingriff in das Privateigentum, welcher gerechtfertigt ist oder nicht? Das scheint ein bisschen abgeschwächt zu sein durch die Abänderung der Formulierung des Postulats. Aber auch für uns oder für mich ist es ein bisschen schwierig, abzuschätzen, was das für eine Auswirkung auf die Meinungen innerhalb der Fraktion haben wird. Ich denke, tendenziell fördert das die Einstellung gegenüber diesem Postulat eher. Grundsätzlich befürworten wir als SP-Fraktion, wenn der Individualverkehr elektrifiziert wird und es macht natürlich auch einen gewissen Sinn, dass die Möglichkeiten zum Laden von Elektrofahrzeugen nicht nur im öffentlichen Raum bestehen, sondern auch im privaten Parkplatz – dort, wo man zu Hause ist. Für uns scheint deshalb die Massnahmen der Regierung für Neubauten sinnvoll und klar. Ich kann mir aber auch vorstellen, dass hier ergänzend das Postulat von René Schmidt Sinn macht. Klar ist aber auch: Die Elektrifizierung des Individualverkehrs ist ergänzend zu einem starken öffentlichen Verkehr zu verstehen. Generell ein Vorbild könnte hier sein, obwohl es heute Morgen schon geheissen hat, man sollte es nicht unbedingt immer als Vorbild nehmen, aber der Kanton Zürich hat vor Kurzem in eine ähnliche Richtung einen Vorstoss überwiesen. Dort

ging es aber eher darum, wenn ich das richtig verstanden habe, dass man Anreize für die Vermietenden schafft, um eben diesem rechtlichen Konflikt ausweichen zu können. Diese Massnahmen wurden im Kanton Zürich auch mit grosser Mehrheit über die Parteigrenzen hinweg angenommen. Die Bedenken von Kollege Markus Müller betreffend der Kosten dürften und sollten auch bei einer Überweisung aufgegriffen werden. Eine mögliche Massnahme, um diese Bedenken aufzugreifen, wäre ein Kostendach. Darüber sollte man dann diskutieren. Ich denke, es macht aber im Moment Sinn, wenn wir der Regierung einen Prüfungsauftrag erteilen und sie dann daran messen, was sie uns zurückliefert. In diesem Sinne könnte ich mir vorstellen, dass ein grosser Teil meiner Fraktion hier unterstützt. Ganz sicher versprechen kann ich das aber nicht.

**Arnold Isliker (SVP):** Die Botschaft höre ich wohl, allein fehlt mir der Glaube. Weshalb? Haben wir genügend Strom, wenn das Datacenter in Beringen in Betrieb genommen wird? Das ist ein Punkt. Ein weiterer Punkt ist: Auf Teufel komm raus werden jetzt Wärmepumpen installiert und am 23. Januar wurde in der Tagesschau kundgetan, dass das BKW vor Stromabschaltung aufgrund von E-Fahrzeugen und Wärmepumpen warnt. Wenn mir jemand hier drin erklären kann, wie kurzfristig der nötige Strom in Zukunft bereitgestellt werden kann, könnte ich dem noch zustimmen. Es kommt aber noch ein anderer Faktor dazu, von dem niemand spricht. Wer bezahlt in Zukunft die Strassenabgabe der Elektrofahrzeuge? Die Benzi-ner und Diesel bezahlen es über die Abgabe an den Staat, bzw. über die Benzinzollabgabe. Wenn schon solche Zähler montiert werden in den Häusern, Wohnblocks oder Tiefgaragen, müssten diese Zähler auch ausgerüstet werden, damit eine Strassenzollabgabe direkt impliziert wird, damit in Zukunft auch die Strassen und die Tunnels und was alles dazu gehört, unterhalten werden können. Wenn wir 50% der Autos als Stromer haben, was ja angestrebt wird, fehlt dem Bund viel Geld. Dann habe ich noch ein anderes Problem und zwar die Brandgefahr in den Tiefgaragen. Wie werden diese gelöst, wenn heute lediglich für ein einzelnes Fahrzeug auf der Strasse 20'000 Liter Wasser, welches selbstverständlich kontaminiert ist, gebraucht wird, um einen Tesla oder sonst ein Elektrofahrzeug zu löschen? Und wie wird das entsorgt?

**Matthias Freivogel (SP):** Mir scheint, dass das Postulat etwas unglücklich formuliert ist. Aus meiner Sicht ist klar, dass die Elektromobilität gefördert werden muss. Der Kanton Zürich hat im Kantonsrat mit grosser Mehrheit 50 Mio. Franken bereitgestellt, um Anreize zu schaffen. Jetzt steht aber hier: «Damit Mieter und Stockwerkeigentümer ihre Parkplätze ausrüsten dürfen, wenn die Eigentümergemeinschaften oder die Vermieter keine Einwilligung geben». Das ist etwas seltsam. Aus meiner Sicht kann und muss

– wenn schon – im Vordergrund stehen, dass wir das Gleiche machen wie der Kanton Zürich – natürlich auf unsere Verhältnisse zugeschnitten und nicht mit einem riesigen Betrag, aber einfach mit Augenmass und vernünftig. In dieser Form, wie es jetzt daherkommt, kann ich den Vorstoss, obwohl ich Mitunterzeichner war, nicht mehr unterstützen. Wenn Sie aber dem Postulat eine etwas andere Richtung geben, könnte ich das tun, mit zwei anderen Wörtern, nämlich: «Zu prüfen, wie Mieter und Stockwerkeigentümer ihre Parkplätze mit Ladeinfrastrukturen für elektrisch betriebene Fahrzeuge ausrüsten können». Dann ist das offener und es ist inbegriffen, dass die Vorlage auch bei Ihnen einen solchen Förderbeitrag beinhalten könnte, wie das im Kanton Zürich gesprochen wurde. Ja natürlich, ich höre von Ihnen wieder das Wort «Subventionen». Sprechen wir doch besser von Förderbeiträgen. Sie sprechen gerne bei der Landwirtschaft über Subventionen und ich bete das an jedem Morgen ein Dutzend Mal daher: Dieser Begriff ist offensichtlich bei Ihnen überlastet. Sprechen wir von Förderbeiträgen für die Landwirtschaft. Das ist auch vernünftig, vielleicht nicht ganz überall so, wie es hier auch vernünftig wäre, aber hier doch.

**Regierungsrat Martin Kessler (FDP):** Auch ich wäre René Schmidt dankbar gewesen, hätte er mich vorher und nicht erst in der Pause darüber informiert, dass er gedenkt, das Postulat abzuändern. Inhaltlich geht es ja darum, abzuklären, wie die Elektromobilität in diesem speziellen Bereich besser gefördert werden könnte und wir machen das ja auch nicht einfach wieder so weil es gerade Mode ist oder weil ich zugegebenermassen ein Fan bin. Wir haben eine Klimastrategie und darin enthalten ist die Elektromobilitätsstrategie – eine Teilstrategie. Es sind verschiedene Massnahmen definiert und es geht nun halt darum – ob es einem passt oder nicht und ich glaube, das ist auch mit liberalem Gedankengut zu vereinbaren – dass wir Anreize schaffen und dass sich etwas in die gewünschte Richtung bewegt. Letztlich bleibt von dem Postulat von René Schmidt schon nicht sehr viel mehr, als dass wir über Fördermassnahmen sprechen. Ja, ich spüre es so, dass Sie das mehrheitlich sowieso ablehnen werden. Wir schauen dann, was der Bund noch macht, aber ich gehe nicht davon aus, dass da jetzt in die Eigentumsгарantie eingegriffen wird. Deshalb glaube ich, dass wir aktuell auch gar nicht so schlecht unterwegs sind. Beim Votum von Markus Müller irritiert mich ein wenig, dass es offensichtlich eine Wahrnehmungsdifferenz gibt. Du hast gesagt, ihr habt beim Hauseigentümergeverband Umfragen gemacht, wie das ausschaut und bei der Energiefachstelle gehen offensichtlich oder andernorts Klagen ein, dass Vermieter das Installieren von Elektroladeinfrastruktur nicht zulassen. Dazu gibt es unterschiedliche Haltungen. Es ist nicht dienlich, wenn man jetzt Argumentationen vorbringt, um die Elektromobilität zu verhindern oder zu behin-

dern. Das Ausbreiten geschieht so oder so. Aktuell braucht die Elektromobilität in der Schweiz vom gesamten Stromverbrauch etwa 0.3%. Man muss jetzt nicht unbedingt auf die Elektroautofahrer zeigen, wenn man Strom einsparen will. Das ist wahrscheinlich der falsche Ort. Das hat der Bund ja bei den Massnahmen für eine eventuelle Stromknappheit auch antizipiert und diese Massnahme herausgenommen. Es ist auch nicht sehr hilfreich, wenn man von bolivianischen Kleinbauern redet, wenn es um Grundwasservorkommen geht, die gemeinhin die Thematik in den Medien ist, wie zum Beispiel der Atacamasee in Chile, der ja ein Salzsee ist und dort Solewasser heraufgefördert wird. Da müsste man die Diskussion mit ins Spiel bringen, ob nicht vielleicht der ungehemmte Avocadoanbau in Chile die Ursache ist, weshalb dort das Grundwasser zurückgegangen ist. Das sind Themen, da können wir endlos diskutieren und es bringt dann letztlich auch nichts, wenn wir noch über Feuerwehrproblematik sprechen, wenn doch Hunderttausende von Garagen und Parkhäusern bereits mit Elektroladeinfrastruktur sind und die Statistiken klar zeigen, dass Elektroautos wesentlich weniger oft brennen als Verbrenner und auch die Löschung eben heute bereits geklärt ist und die Feuerwehr, ausgebildet und in der Lage ist, Verbrennerautos, aber eben auch Elektroautos zu löschen.

**Nihat Tektas** (FDP): Lieber René Schmidt, mein Vorschlag an dich: Ziehe deinen Vorstoss zurück. Zudem hat mich Regierungsratskollege Martin Kessler auf die Idee gebracht, dass wir die Klimastrategie mit den 67 Massnahmen haben. Heute Nachmittag kann René Schmidt ja diesen Vorstoss per E-Mail bei dieser zuständigen Stelle einreichen. Da haben wir den Topf mit diesen Klimaschutzmassnahmen/Klimaanpassungsmassnahmen und da wurde uns ja gesagt, dass, wenn wir gute Ideen hätten, wir diese an dieser Stelle deponieren können und dann sieht man das über diese Förderbeiträge. Dann kann das über die Regierung laufen und wir haben damit nichts zu tun.

**René Schmidt** (GLP): Vorweg ein Dankeschön an die Regierung für die positive Aufnahme, mindestens, wie es jetzt insgesamt aussieht. Die verschiedenen Sprecher haben sich unterschiedlich kritisch verhalten. Die meisten, ausser Urs Capaul, hat der Regierungsrat bereits gewürdigt. Ich weiss nicht, ob in diesem Saal Leute Lösungen suchen wollen, um den harzigen Ausbau von Ladestationen zu verbessern. Jedes zweite Auto, das verkauft wird in der Schweiz, ist ein E-Auto oder ein Hybrid. Die Lawine kommt. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen. Nun, der Vorschlag zur Güte von Nihat Tektas scheint mir, angesichts der Situation und doch eher etwas kritischen Haltung, die ich nicht verstehen kann, aber die ich feststellen muss, würde ich ihn gerne annehmen und damit dieses Postulat zurückziehen und über den Klimatopf versuchen, Fördergelder zu holen.

**Das Postulat wird vom Postulanten zurückgezogen. Somit ist das Geschäft erledigt.**

Schluss der Sitzung: 12:00 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Ja
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Ja	Ja
Böhni	Ulrich	GLP-EVP	GLP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Brenn	Franziska	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Ja
Brüngger	Severin	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Ja	Nein
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Capaul	Urs	GRÜNE-Junge Grüne	parteilos	Enth	Ja	Enth	Ja
De Ventura	Linda	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja
Derksen	Theresia	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Ja	Ja	Ja
Di Ronco	Christian	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Ja	Ja	Enth
Eichenberger	Iren	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Enth	Ja	Enth	Ja
Elaiyathamby	Sahana	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Nein	Nein	Ja	Ja
Faccani	Diego	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Ja	Nein
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Ja
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	V/A/N
Flubacher Ruedlinger	Melanie	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja
Freivogel	Matthias	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Ja
Gruhler Heinzer	Irene	SP	SP	Nein	Ja	Enth	Ja
Hedinger	Beat	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Heydecker	Christian	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Enth	Enth
Isiker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Ja
Knapp	Hannes	SP	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Lacher	Stefan	SP	SP	Nein	Ja	Enth	Ja
Laich	Lorenz	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Ja	Ja
Looser	Gianluca	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Nein	Ja	Enth	Ja
Lüthi	Isabelle	SP	SP	Nein	Ja	Enth	Ja
Meyer	Daniel	SP	SP	Nein	Ja	Enth	Ja
Montanari	Marcel	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Nein	Ja	Enth
Müller	Roland	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Ja	Nein	Ja
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Ja
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Ja
Müller	Bruno	SP	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Ja
Neukomm	Peter	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja
Neumann	Eva	SP	SP	Nein	Ja	Enth	Ja
Passafaro	Marco	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja
Pfalzgraf	Maurus	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Nein	Ja	Ja	Ja
Portmann	Patrick	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Ja
Rohner	Raphaël	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Ja	Ja
Salathé	Regula	GLP-EVP	EVP	Nein	Nein	Ja	Ja
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Ja
Schlatter	Martin	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Ja	Nein	Ja	Ja
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Ja	Ja
Schneizler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Nein	Nein	Enth	Ja
Schraff	Jannik	GLP-EVP	GLP	Enth	Ja	Ja	Ja
Schudel	Erich	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Ja
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP	Enth	Nein	Ja	Ja
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Nein	Nein	Enth	Ja
Tektas	Nihat	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Nein
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Ja
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Zubler	Kurt	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja
			Ja	21	26	39	44
			Nein	26	25	1	3
			Enthaltung	4	0	11	3
			V / A / N	9	9	9	10
			<b>Total</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>60</b>
			Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme				

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Maurus Pfalzgraf beantragt, den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 7. März 2023 betreffend den Projektbericht Entwicklungsstrategie 2030 (Orientierungsvorlage) einer 1.1er und nicht wie vom Präsidenten beantragten 9er-Spezialkommission zur Vorberatung zu überweisen.	Zuweisung Vorlage Entwicklungsstrategie	Ja Nein Enth V/A/N Total	21 26 4 9 60
Abstimmung 2	Postulat Nr. 2022/8 von Melanie Flubacher vom 15. Mai 2022 mit dem Titel: «Förderung von Holz als Baumaterial»	Erheblicherklärung	Ja Nein Enth V/A/N Total	26 25 0 9 60
Abstimmung 3	Postulat Nr. 2022/10 von Nilhat Tektas vom 27. Juni 2022 mit dem Titel: «KITAS von bürokratischem Aufwand entlasten!»	Erheblicherklärung	Ja Nein Enth V/A/N Total	39 1 11 9 60
Abstimmung 4	Postulat Nr. 2022/11 von Rainer Schmidig vom 27. Juni 2022 mit dem Titel: «Attraktive Ausbildungsräume für die Gesundheits- und Sozialberufe»	Erheblicherklärung	Ja Nein Enth V/A/N Total	44 3 3 10 60



<b>P. P.</b>	<b>A</b>
8200 Schaffhausen	